

Klimaaoffensive Kreis Wesel Handlungsplan

Anlage 1: Handlungsplan Klimaoffensive Kreis Wesel

Gliederung		
Nr.	Titel	Seite
1.	Übergreifender Aufgabenbereich Management des Klimaschutzprozesses	5
1.1	Zentrale Netzwerkstelle „Klima“ zur Umsetzung des Klimaschutzkonzeptes des Kreises (FS EnKe)	6
1.2	Fortführung des Engagements des Kreises Wesel im KompetenzNetz Energie Kreis Wesel e.V.	8
1.3	Begleitung von überregionalen strategischen Allianzen zum Klimaschutz	10
1.4	EU-Projekt Lirca: Klimaanpassung übergreifend - Ein Projektvorhaben für Regionen	12
1.5	Report „Klimaoffensive“	14
1.6	Klimabündnis der Kommunen im Kreis Wesel/ Beteiligung an Projekten der Klimaoffensive Kreis Wesel	16
2	Energieversorgung, Ressourcenmanagement	18
2.1	Weitere Erschließung energetischer Effizienzpotenziale an kreiseigenen Liegenschaften	19
2.2	Ausbau des Energiecontrollings für die kreiseigenen Liegenschaften	21
2.3	Anwendung von Klimaschutzkriterien im Beschaffungswesen	23

Anlage 1: Handlungsplan Klimaoffensive Kreis Wesel

2.4	Optimierungsmaßnahmen im Rahmen des Abfallwirtschaftskonzeptes des Kreises	25
2.5	Unterstützung der kreisangehörigen Kommunen bei der Umsetzung der Themen Klimaschutz in der Bauleitplanung und energetische Stadtsanierung	27
2.6	Die konsequente Anwendung der Niedrigenergiehaus-Bauweise und verbindliche Prüfung der Passivhaus-Bauweise im Rahmen einer Lebenszyklus-Betrachtung für alle zukünftig zu planenden Kreisgebäude	29
2.7	Entwicklung einer Strategie zur Abfallvermeidung in den kreiseigenen Liegenschaften	31
3.	Wirtschaft, Tourismus, Industrie/Gewerbe	33
3.1	Austauschplattform „Branchennetzwerk Energie- und Ressourceneffizienz im Kreis Wesel“	34
3.2	Fortsetzung der Unterstützung der Qualifizierung des Energiemanagements in Unternehmen (ÖKOPROFIT)	36
3.3	Leitfaden Klimaanpassung für Gewerbe und Industrie (Anpassungscheck)	38
3.4	Weiterentwicklung von Angeboten zum saisonalen, regionalen Einkauf	40
3.5	Unterstützung der Klimaschutz-Zertifizierung von touristischen Betrieben	42
3.6	Circular Regio	44
3.7	Regionale Lebensmittel in der Kreiskantine/Kooperation mit der Genussregion Niederrhein/ Feines vom Land	46
4	Verkehr, Mobilität, Mobilitätsmanagement	48
4.1	Umweltfreundliche Mobilität in der Kreisverwaltung	49

Anlage 1: Handlungsplan Klimaoffensive Kreis Wesel

4.2	Koordination der Umsetzung eines regionalen Radwegenetzes für Pendelnde in Zusammenarbeit mit den Kommune, RVR und dem Land NRW	51
4.3	Mobilitätskonzept Kreis Wesel	53
4.4	Neuausrichtung der Investitionsförderung für die Beschaffung von schadstoffarmen Omnibussen für den Linienverkehr im ÖPNV des Kreises Wesel	55
5	Kommunikation und Öffentlichkeitsarbeit, Klimabildung	57
5.1	Ausbau der Vernetzung des Internet-Informationsangebotes zum Thema Klima auf Kreisebene	58
5.2	Energetische Beispielmaßnahmen an kreiseigenen Liegenschaften (Vorbildfunktion)	60
5.3	Teilnahme an dem Projekt: Mission E: Energieeffizienzkampagnen zur Motivation der Beschäftigten	62
5.4	Öffentlichkeitsarbeit zum Thema Klimaschutz und Klimawandelanpassung	64
5.5	Energieberatung durch die Verbraucherzentrale NRW im Kreis Wesel	66
5.6	Fortsetzung & Weiterentwicklung der Kampagne „Bildung für Nachhaltigkeit im Kreis Wesel“ mit dem Schwerpunkt Klimaschutz und Klimawandelanpassung	68
5.7	„online-Klimasparbuch“	70
5.8	Beirat für eine klimagerechte Kreisentwicklung (citizenship for future)	72
5.9	Klimaschutzpreis Kreis Wesel	74
6	Natur und Umweltschutz	76
6.1	Umgestaltung an Gewässern zur Bewältigung der Folgen des Klimawandels	77

Anlage 1: Handlungsplan Klimaoffensive Kreis Wesel

6.2	Waldvermehrung zur Anpassung an den Klimawandel	80
6.3	Mit Energie Hecken schützen – Heckenschutz leicht gemacht (Kooperationsprojekt Heckenpflege)	82
6.4	Förderung von CO2 senkenden Aufforstungs- und Renaturierungsprogrammen	84
7	Planung, Gesundheit, Katastrophenschutz	86
7.1	Erstellung eines Klima- und Bodeninformationssystems auf Kreisebene als Planungsgrundlage	87
7.2	Vorrangige Umsetzung von Maßnahmen aus der Landschaftsplanung mit Bedeutung für den Klimawandel	88
7.3	Vorbereitung von Behörden auf Extremwetterlagen	90

Anlage 1: Handlungsplan Klimaoffensive Kreis Wesel

1. Übergreifender Aufgabenbereich: Management des Klimaschutzprozesses

Anlage 1: Handlungsplan Klimaoffensive Kreis Wesel

Nr. 1.1: Zentrale Netzwerkstelle zur Umsetzung der Klimaoffensive Kreis Wesel (FS EnKe)

1. Maßnahmenbeschreibung:

- Laufende Maßnahme

Bereits jetzt übernimmt die Fachstelle Europa und nachhaltige Kreisentwicklung (EnKe) die zentrale Netzwerkarbeit zum Thema Klimaschutz und Klimawandelanpassung. Die Fachstelle EnKe organisiert und moderiert über die verwaltungsinterne Arbeitsgruppe „AG Energie und Klima“ den Austausch und die Zusammenarbeit der verschiedenen Vorstands- und Fachbereiche. Wobei die fachliche Zuständigkeit in den Vorstandsbereichen/Fachdiensten verbleibt.

Durch die vorstandsbereichsübergreifende Arbeitsgruppe ist der Informationstransfer innerhalb der Verwaltung sichergestellt. Die Fachstelle EnKe koordiniert ebenfalls die Erstellung des Reports zur Klimaoffensive, ist verantwortlich für den Beirat „citizenship for future“ und den Klimaschutzpreis Kreis Wesel.

Für externe Partner, wie z.B. die kreisangehörigen Kommunen, Unternehmen aus dem Kreis Wesel und regionale bzw. überregionale Partner ist die Fachstelle ebenfalls ein etablierter Ansprechpartner. Die Fachstelle EnKe vertritt den Kreis Wesel im Klimabündnis der Kommunen im Kreis Wesel und arbeitet somit eng mit allen Klimaschutzbeauftragten der Städte und Gemeinden zusammen. Die FS EnKe ist im Rahmen des Klimabündnisses federführend verantwortlich für das Projekt Energieberatung im Kreis Wesel, die Verleihung der Klimaschutzflagge und gemeinsam mit der Stadt Moers für das Klimawandelanpassungsprojekt Lirca.

2. Beitrag zur Erreichung von Einsparzielen (CO₂, Energie) und Ausbau der Nutzung von Erneuerbaren Energien:

Ausnutzung des CO₂-Minderungspotenzials: mittel

Aufwand für die Maßnahmenumsetzung: hoch

Wirkungsbreite (Zielgruppen): hoch

3. Umsetzungsstart:

- Laufende Maßnahme

4. Zuständigkeit und Organisation zur Umsetzung:

Vorstandsbereich: VB 4

Fachdienst: 85 Fachstelle Europa & nachhaltige Kreisentwicklung

Ausschuss: Kreisausschuss

5. Erforderliche Ressourcen:

Fördermöglichkeit:

Ja

Für einzelne Projekte bestehen Fördermöglichkeiten, die im Einzelnen geprüft und in Anspruch genommen werden.

Umsetzbar ohne umlagerelevanten Mehraufwand in 2020:

Nein

Im Zusammenhang mit den durch die Klimaoffensive zu koordinierenden/umzusetzenden Maßnahmen werden in der Fachstelle zusätzliche Personalkapazitäten und Finanzmittel benötigt.

Anlage 1: Handlungsplan Klimaoffensive Kreis Wesel

Nr. 1.1: Zentrale Netzwerkstelle zur Umsetzung der Klimaoffensive Kreis Wesel (FS EnKe)

Voraussichtlicher zusätzlicher jährlicher Personalmehraufwand:

Ja

Im Zusammenhang mit den durch die Klimaoffensive zu koordinierenden bzw. umzusetzenden Maßnahmen (siehe Nr. 1.5; Nr. 5.1; Nr. 5.3; Nr. 5.4; Nr. 5.6; Nr. 5.8; Nr. 5.9) werden in der Fachstelle dauerhaft zusätzliche Personalkapazitäten benötigt. Voraussichtlich im Umfang von 0,3 bis 0,5 Personalstellen.

Voraussichtlicher zusätzlicher Finanzaufwand:

Ja

Abhängig von den im Rahmen der Klimaoffensive beschlossenen Maßnahmen wird ein zusätzlicher Finanzaufwand bereits für das Jahr 2020 fällig werden.

6. Umsetzungsschritte:

Nach dem Beschluss des Handlungsplans zur Klimaoffensive erfolgt die Umsetzung der im Beschluss enthaltenen Maßnahmen. Mit dem Report zur Klimaoffensive im dritten Sitzungszug erfolgt eine Sachstandsmeldung zum Stand der Klimaoffensive Kreis Wesel.

7. Auftrag an die Verwaltung:

- **Fortsetzung der Maßnahme und Schaffung der personalwirtschaftlichen Voraussetzungen**

Anlage 1: Handlungsplan Klimaoffensive Kreis Wesel

Nr. 1.2: Fortführung des Engagements des Kreises Wesel im KompetenzNetz Energie Kreis Wesel e.V.

1. Maßnahmenbeschreibung:

- Laufende Maßnahme

Das auf Initiative der EntwicklungsAgentur Wirtschaft des Kreises Wesel und der Kreishandwerkerschaft Wesel entstandene Netzwerk wirkt seit dem Jahr 2007 als eingetragener Verein und umfasst gegenwärtig rund 55 Mitglieder aus der Region, aus dem Bereich Energieeffizienz und Erneuerbare Energien.

Aus dem KompetenzNetz Energie Kreis Wesel e.V. sind bereits viele Aktivitäten erwachsen, von denen alle Beteiligten profitieren. Sowohl auf der Angebotsseite der Unternehmen als auch auf der Nachfrageseite, den privaten Endverbrauchern, Unternehmen als Nachfrager sowie Verwaltungen und Institutionen. Zusätzlich ist dadurch ein dauerhaftes Netzwerk als erste Anlaufstelle in der Region etabliert worden, durch das die Kreisverwaltung - auch in Kooperation mit allen kreisangehörigen Kommunen - die Region stärkt: regionale Wirtschaftsförderung bei den Unternehmen, Sensibilisierung und Handlungsoptionen auf der Nachfrageseite.

Es wird empfohlen, die energie- und klimaschutzrelevanten Beratungsaktivitäten und –angebote unter dem Dach des „KompetenzNetz Energie Kreis Wesel e.V.“ zu stärken und mit Schwerpunkten in folgenden strategischen Feldern weiter auszubauen:

- Qualitätssicherung: Es haben sich seit dem Jahr 2015 Handwerksbetriebe, Ingenieurbüros und Energieberater aus dem Kreis der Mitglieder des KompetenzNetz Energie e.V. zur *Energie-Effizienz-Partnerschaft* zusammengeschlossen, um ihre Qualitätsdienstleistungen als Netzwerk noch besser und transparenter anzubieten. So sind alle Energie-Effizienz-Partner u.a. verpflichtet, sich laufend im Bereich energieeffizientes Bauen und Sanieren sowie in der Anlagentechnik mit Erneuerbaren Energien weiterzubilden und entsprechende Zertifizierungen nachzuweisen.
- Unterstützung für Unternehmen im Bereich Energie- und Ressourceneffizienz: Die mögliche Ausführung dieses Beratungsangebotes ist Gegenstand der Maßnahme 3.1 „Austauschplattform „Branchennetzwerk Energie- und Ressourceneffizienz im Kreis Wesel“.
- Unterpublisher beim landesweiten kommunalen Netzwerk „ALTBAU.NEU“, gesteuert über die EnergieAgentur.NRW. Es unterstützt die teilnehmenden Gebietskörperschaften bei der Beratung ihrer Bürger und Gebäudeeigentümer zur sinnvollen Umsetzung von Maßnahmen der energetischen Gebäudesanierung. Ziel ist es, eine flächendeckende Erschließung der energetischen Modernisierungspotenziale im Wohngebäudebestand in NRW zu erreichen. Damit leistet das Projekt einen wichtigen Beitrag zum Klimaschutz. Durch die Kooperation der nordrhein-westfälischen Kommunen und Kreise werden wesentliche Synergieeffekte erzielt. Die mögliche Ausführung dieses Bausteines ist Gegenstand der Maßnahmenempfehlung I.A(7) „Begleitung von überregionalen strategischen Allianzen zum Klimaschutz“
- Aktives Mitglied des „Klimabündnis der Kommunen im Kreis Wesel“: Vernetzung der kommunalen Handlungsebene und Zielvorgaben durch kommunale Klimaschutzkonzepte mit der Praxis eines Unternehmensnetzwerkes, um aktiven Klimaschutz bzw. Anpassung an den Klimawandel zu praktizieren.
- Projektpartner bei vielen kommunalen und regionalen Projekten, insbesondere im Bereich „Energetische Quartiersberatung“, bei der Vor-Ort-Beratung der Verbraucherzentrale NRW im Kreis Wesel und bei der „Ausbau-Initiative Solarmetropole Ruhr“: dadurch weitere Vernetzung und intensiver Kontakt sowie Matching zwischen den kreisangehörigen Kommunen, Multiplikatoren, verschiedenen Zielgruppen von Klimaschutz-Aktivitäten und ausführenden Unternehmen in Form der Vereinsmitglieder
- Eigene Internetpräsentation mit ausführlicher Anbieterplattform der Mitglieder und zahlreichen Energieinformationen

Anlage 1: Handlungsplan Klimaoffensive Kreis Wesel

Nr. 1.2: Fortführung des Engagements des Kreises Wesel im KompetenzNetz Energie Kreis Wesel e.V.

2. Beitrag zur Erreichung von Einsparzielen (CO₂, Energie) und Ausbau der Nutzung von Erneuerbaren Energien:

Ausnutzung des CO₂-Minderungspotenzials: hoch

Aufwand für die Maßnahmenumsetzung: mittel

Wirkungsbreite (Zielgruppen): hoch

3. Umsetzungsstart:

- Laufende Maßnahme

4. Zuständigkeit und Organisation zur Umsetzung:

Vorstandsbereich: VB4

Fachdienst: 85 Entwicklungsagentur Wirtschaft

Ausschuss: Ausschuss für Kreisentwicklung und strukturellen Wandel

5. Erforderliche Ressourcen:

Fördermöglichkeit:

Nein

Die Fortführung des Betriebes der Geschäftsstelle und der Vorstandstätigkeit begründet keine Fördermöglichkeit. Für einzelne thematische Projekte in der Federführung des Vereins werden ggfs. Fördermittel in Anspruch genommen.

Umsetzbar ohne umlagerelevanten Mehraufwand in 2020:

Ja

Voraussichtlicher zusätzlicher jährlicher Personalmehraufwand:

Nein

Voraussichtlicher zusätzlicher Finanzaufwand:

Nein

6. Umsetzungsschritte:

Kontinuierliche Fortsetzung der Aktivitäten

7. Auftrag an die Verwaltung:

- Fortsetzung der Maßnahme

Anlage 1: Handlungsplan Klimaoffensive Kreis Wesel

Nr. 1.3: Begleitung von überregionalen strategischen Allianzen zum Klimaschutz

1. Maßnahmenbeschreibung:

- Laufende Maßnahme

Die Begleitung bzw. Beteiligung von/ an überregionalen strategischen Allianzen zum Klimaschutz spielt eine wichtige Rolle in der Arbeit zum kommunalen Klimaschutz. Durch die Mitarbeit in regionalen Allianzen können Synergieeffekte genutzt und aktuelle Entwicklungen in der Region rechtzeitig für den Kreis Wesel und seine kreisangehörigen Kommunen erkannt werden. Zusätzlich werden breite Marketingeffekte erzielt, sowohl durch gemeinsame Aktionen als auch durch zusätzlich erstellte Fachmaterialien und Marketing-Artikel, die vor Ort für die eigene Arbeit genutzt werden können.

Gemeinsam mit den kreisangehörigen Kommunen läuft eine Beteiligung an dem Projekt „Klimametropole RUHR 2022“ des RVR. Durch die Beteiligung an diesem Projekt entstehen keine unmittelbaren Kosten.

Seit 2013 ist der Kreis Wesel über den Verein „KompetenzNetz Energie Kreis Wesel e.V.“ Mitglied beim landesweiten kommunalen Netzwerk „ALTBAUNEUE“, welches sich mit Themenstellungen rund um die Altbausanierung im privaten Bereich beschäftigt. Es wird von der Energie-Agentur.NRW gesteuert und hat aktuell 27 kommunale Partner aus dem Land NRW sowie die VZ.NRW, als auch die Handwerkskammern Münster und Düsseldorf. Der Verein KompetenzNetz Energie Kreis Wesel e.V. hat beschlossen, sich ab dem Jahr 2020 aus der anteiligen Finanzierung zurückzuziehen. Bisher trägt das KompetenzNetz Kreis Wesel e.V. 50% der Kosten und die anderen 50% werden durch die EAW getragen (50% entspricht 1.428 €/ Jahr). Grund für den Rückzug ist, dass die Angebote des Netzwerks sich eher an Kommunen als an Unternehmen richten. Aktuell wird im Rahmen des Klimabündnisses geprüft, inwieweit die Kommunen den bisherigen Anteil des KompetenzNetz Kreis Wesel e.V. übernehmen würden. Erste positive Rückmeldungen liegen bereits vor. Es bedarf allerdings noch verbindlicher schriftlicher Zusagen. Weitere Beteiligung an überregionalen strategischen Allianzen werden im Einzelfall geprüft.

2. Beitrag zur Erreichung von Einsparzielen (CO₂, Energie) und Ausbau der Nutzung von Erneuerbaren Energien:

Ausnutzung des CO₂-Minderungspotenzials: mittel

Aufwand für die Maßnahmenumsetzung: mittel

Wirkungsbreite (Zielgruppen): hoch

3. Umsetzungsstart:

- Laufende Maßnahme

4. Zuständigkeit und Organisation zur Umsetzung:

Vorstandsbereich: VB 4

Fachdienst: 85 Fachstelle Europa & nachhaltige Kreisentwicklung / Entwicklungsagentur Wirtschaft

Ausschuss: Kreisausschuss / Ausschuss für Kreisentwicklung und strukturellen Wandel

5. Erforderliche Ressourcen:

Fördermöglichkeit:

Nein

ALTBAUNEUE ist selbst ein mit EU-Mitteln gefördertes Projekt, an dem der Kreis Wesel sich beteiligt.

Anlage 1: Handlungsplan Klimaoffensive Kreis Wesel

Nr. 1.3: Begleitung von überregionalen strategischen Allianzen zum Klimaschutz

Umsetzbar ohne umlagererelevanten Mehraufwand in 2020:

Ja

Da der Verein „KompetenzNetz Energie Kreis Wesel e.V.“ sich aus der finanziellen Beteiligung am Landesnetzwerk ALTBAUNEU zurückgezogen hat, wird aktuell geprüft, ob die kreisangehörigen Kommunen den Anteil des KompetenzNetzes Kreis Wesel e.V. übernehmen. Erste positive Rückmeldungen liegen bereits vor.

Voraussichtlicher zusätzlicher jährlicher Personalmehraufwand:

Nein

Voraussichtlicher zusätzlicher Finanzaufwand:

Nein

Bei einer Übernahme des bisherigen Anteils des KompetenzNetz Energie Kreis Wesel e.V. durch die kreisangehörigen Kommunen entsteht kein zusätzlicher Aufwand für den Kreis Wesel.

6. Umsetzungsschritte:

Für die Fortsetzung der Maßnahme ist es erforderlich, an den Terminen der jeweiligen strategischen Allianzen teilzunehmen. Die Teilnahme an den Sitzungen erfolgt auch in enger Abstimmung mit den kreisangehörigen Kommunen im Rahmen des Klimabündnisses der Kommunen im Kreis Wesel.

Die Beteiligung an konkreten Projekten im Rahmen der strategischen Allianzen erfolgt nach einzelfallbezogener Prüfung und in enger Abstimmung mit den regionalen Partnern, insbesondere mit dem Klimabündnis der Kommunen im Kreis Wesel.

7. Auftrag an die Verwaltung

- **Fortsetzung der Maßnahme und Gespräche mit den kreisangehörigen Kommunen bezgl. der Finanzierung des ALTBAUNEU-Projektes ab 2020.**

Anlage 1: Handlungsplan Klimaoffensive Kreis Wesel

Nr. 1.4: EU-Projekt Lirca: Klimaanpassung übergreifend - Ein Projektvorhaben für Regionen

1. Maßnahmenbeschreibung:

- Laufende Maßnahme

Für das im November 2019 im Rahmen des Klimabündnisses der Kommunen im Kreis Wesel startende EU-Projekt LIRCA übernimmt die FS Enke, zusammen mit der Stadt Moers, die Koordination. Dieses Projekt beinhaltet regionspezifische Analysen, mit deren Hilfe, im Anschluss an das Projekt, konkrete Klimaanpassungsstrategien und –konzepte entwickelt werden können. Ein Schwerpunkt ist insbesondere die Klimaanpassung im ländlich strukturierten Raum mit den Handlungsfeldern

- Auswirkungen von Flusshochwasser,
- Auswirkungen von Starkregen/Sturzfluten (topographische Gefährdungsanalyse)
- Auswirkungen von Hitze
 - a) auf das Regionalklima
 - b) auf Land- und Forstwirtschaft sowie Trinkwasser.

Insgesamt sind 7 Regionen an diesem Projekt beteiligt. Federführend ist die Sozialforschungsstelle der TU Dortmund

2. Beitrag zur Erreichung von Einsparzielen (CO₂, Energie) und Ausbau der Nutzung von Erneuerbaren Energien:

Ausnutzung des CO₂-Minderungspotenzials: gering

Aufwand für die Maßnahmenumsetzung: mittel

Wirkungsbreite (Zielgruppen): hoch

3. Umsetzungsstart:

- kurzfristig (Start 2020)

4. Zuständigkeit und Organisation zur Umsetzung:

Vorstandsbereich: VB 4

Fachdienst: 85 Fachstelle Europa & nachhaltige Kreisentwicklung

Ausschuss: Kreisausschuss

5. Erforderliche Ressourcen:

Fördermöglichkeit:

Ja

Das Projekt Lirca ist ein von der EU und dem Land NRW gefördertes Projekt.

Umsetzbar ohne umlagerelevanten Mehraufwand in 2020:

Ja

Voraussichtlicher zusätzlicher jährlicher Personalmehraufwand:

Nein

Die zu 100 % geförderte Personalstelle zur Projektkoordination im Kreis Wesel wird bei der Stadt Moers angesiedelt.

Anlage 1: Handlungsplan Klimaoffensive Kreis Wesel

Nr. 1.4: EU-Projekt Lirca: Klimaanpassung übergreifend - Ein Projektvorhaben für Regionen

Voraussichtlicher zusätzlicher Finanzaufwand:

Nein

Der Kreis Wesel übernimmt für die kreisangehörigen Kommunen den kommunalen Eigenanteil in Höhe von insgesamt 1000 €. Die Mittel stehen im Budget der Fachstelle EnKe zur Verfügung.

6. Umsetzungsschritte:

Der Start des Projektes ist für November 2019 vorgesehen. Als erster Schritt werden durch die TU Dortmund die Klimawirkungsanalysen durchgeführt. Innerhalb des Klimabündnisses der Kommunen im Kreis Wesel wird eine Projektgruppe eingerichtet, die die Erstellung der Analysen eng begleitet.

Die Zwischenberichte und das Ergebnis des Projektes werden in den Gremien aller beteiligten Kommunen kommuniziert.

7. Auftrag an die Verwaltung:

- **Fortsetzung der Maßnahme und Kommunikation der Zwischenberichte und Ergebnisse im Rahmen des Reports zur Klimaoffensive**

Anlage 1: Handlungsplan Klimaoffensive Kreis Wesel

Nr. 1.5: Report „Klimaoffensive“

1. Maßnahmenbeschreibung:

- Neue Maßnahme

Zukünftig wird jährlich im 3. Sitzungszug ein Report zur Umsetzung der Klimaoffensive dem Kreisausschuss und dem Kreistag vorgelegt. Dieser Report wird alle Maßnahmen der Klimaoffensive umfassen und somit einen aktuellen Überblick über den Stand der Klimaoffensive liefern. Beschlossene neue Maßnahmen werden in den Report integriert. Die jeweils aktuelle CO₂ Bilanzierung des RVR wird in den Report ebenfalls eingebunden. Im Vorfeld des 3. Sitzungszuges wird der Report dem „Beirat für klimagerechte Kreisentwicklung“ vorgestellt (siehe Maßnahme Nr. 5.8)

2. Beitrag zur Erreichung von Einsparzielen (CO₂, Energie) und Ausbau der Nutzung von Erneuerbaren Energien:

Ausnutzung des CO₂-Minderungspotenzials: gering

Aufwand für die Maßnahmenumsetzung: hoch

Wirkungsbreite (Zielgruppen): hoch

3. Umsetzungsstart:

- kurzfristig (Start 2020)

4. Zuständigkeit und Organisation zur Umsetzung:

Vorstandsbereich: VB 4

Fachdienst: 85 Fachstelle Europa & nachhaltige Kreisentwicklung

Ausschuss: Kreisausschuss

5. Erforderliche Ressourcen:

Fördermöglichkeit:

Nein

Umsetzbar ohne umlagerelevanten Mehraufwand in 2020:

Ja

Voraussichtlicher zusätzlicher jährlicher Personalmehraufwand:

Ja

Im Zusammenhang mit den durch die Klimaoffensive zu koordinierenden bzw. umzusetzenden Maßnahmen (siehe Nr. 1.5) werden in der Fachstelle zusätzliche Personalkapazitäten benötigt. Voraussichtlich im Umfang von 0,3 bis 0,5 Personalstellen.

Voraussichtlicher zusätzlicher Finanzaufwand:

Nein

6. Umsetzungsschritte:

Ein erster Report wird für den 3. Sitzungszug im Jahr 2020 erstellt. Für die Vorstandsbereiche werden Mustervorlagen für neue Maßnahmen zur Beratung in den Fachausschüssen erstellt. Das Ziel ist, alle Maßnahmen der Klimaoffensive nach einem einheitlichen Muster in die Gremien einzubringen, um diese dann in den Report zur Klimaoffensive zu integrieren.

Anlage 1: Handlungsplan Klimaoffensive Kreis Wesel

Nr. 1.5: Report „Klimaoffensive“

7. Auftrag an die Verwaltung:

- **Berichterstattung im 3. Sitzungszug 2020**

Nr. 1.6: Klimabündnis der Kommunen im Kreis Wesel/ Beteiligung an Projekten der Klimaoffensive Kreis Wesel

1. Maßnahmenbeschreibung:

- Laufende Maßnahme

Das Klimabündnis der Kommunen im Kreis Wesel feiert im Jahr 2020 sein 10-jähriges Bestehen. Mittlerweile sind alle kreisangehörigen Kommunen dem Netzwerk zugehörig und arbeiten eng und vertrauensvoll miteinander. Das Klimabündnis trifft sich alle 6 Wochen in einer anderen kreisangehörigen Kommune, um aktuelle Entwicklungen und gemeinsame Projekte zu besprechen. Neue Projekte werden in diesem Rahmen vorgestellt und Beteiligungswünsche abgefragt. In der Arbeitsgruppe zum Klimabündnis sitzen Vertreter*innen der kreisangehörigen Kommunen (zumeist die Klimamanager*innen), die Fachstelle EnKe als Vertreterin der Kreisverwaltung, die VZ NRW, das Kompetenz.Netz Energie Kreis Wesel e.V. und die Energieagentur NRW. Gemeinsame Projekte, die ihren Ursprung im Klimabündnis haben, sind z.B. die Energieberatung der VZ NRW im Kreis Wesel, die Klimaschutzflaggenverleihung, die Wanderausstellung „Wandernde Gärten“, Stadtradeln und das EU- Projekt Lirca.

Seit 2013 besteht das Konzept der wechselnden Federführung, d.h., jeweils für ein Jahr übernimmt eine Kommune den Vorsitz im Klimabündnis. Der Wechsel erfolgt in alphabetischer Reihenfolge, im November dieses Jahres wird die Stadt Rheinberg den Vorsitz übernehmen.

Das Konzept der wechselnden Federführung hat sich bewährt, da sich gezeigt hat, dass durch die Übernahme des Vorsitizes eine stärkere Identifizierung mit dem Netzwerk und den damit verbundenen Zielen erfolgt. Der Zusammenschluss der Kommunen mit dem Kreis Wesel hat sehr davon profitiert, dass alle Mitglieder gleichberechtigt sind.

Das Klimabündnis der Kommunen im Kreis Wesel strebt aktuell an, sich über die organisatorische Ausrichtung neu zu verständigen, d.h., wie kann die federführende Kommune organisatorisch entlastet werden (Protokolle, Einladungen etc.), wie kommuniziert man die Erfolge/Projekte des Klimabündnisses besser in die Öffentlichkeit, wie können Abstimmungsprozesse/Projekte besser organisiert werden etc..

Dazu hat sich unter Leitung der Fachstelle EnKe eine Arbeitsgruppe gebildet, die im Laufe der nächsten 6 Monate Vorschläge entwickelt und diese im Klimabündnis präsentiert. Eine Idee wäre z.B., eine Geschäftsstelle beim Kreis Wesel einzurichten, die die jeweilige federführende Kommune unterstützt und die bspw. ein gemeinsames Budget verwaltet.

Für die Klimaoffensive des Kreises Wesel spielt das Klimabündnis der Kommunen im Kreis Wesel insofern eine wichtige Rolle, als dass es dort jederzeit möglich ist, Projekte einzubringen und, falls gewünscht, im Verbund umzusetzen. Somit bietet das Klimabündnis der Kommunen im Kreis Wesel einen optimalen Rahmen, um dem Wunsch nach Gesprächen über freiwillige Vereinbarungen zur Umsetzung von Projekten aus der Klimaoffensive Kreis Wesel, bezogen auf die jeweiligen Handlungsmöglichkeiten, nachzukommen.

Welche Projekte gemeinsam mit den Kommunen umgesetzt werden, wird dann jeweils aus dem Report zur Klimaoffensive offensichtlich, der immer im 3. Sitzungszug jeden Jahres dem Kreistag vorgelegt wird.

2. Beitrag zur Erreichung von Einsparzielen (CO₂, Energie) und Ausbau der Nutzung von Erneuerbaren Energien:

Ausnutzung des CO₂-Minderungspotenzials: hoch

Aufwand für die Maßnahmenumsetzung: mittel

Wirkungsbreite (Zielgruppen): hoch

Anlage 1: Handlungsplan Klimaoffensive Kreis Wesel

Nr. 1.6: Klimabündnis der Kommunen im Kreis Wesel/ Beteiligung an Projekten der Klimaoffensive Kreis Wesel

3. Umsetzungsstart:

- kurzfristig (Start 2020)

4. Zuständigkeit und Organisation zur Umsetzung:

Vorstandsbereich: VB 4

Fachdienst: 85 Fachstelle Europa & nachhaltige Kreisentwicklung

Ausschuss: Kreisausschuss

5. Erforderliche Ressourcen:

Fördermöglichkeit:

Ja

Für einzelne Aktionen besteht häufig die Möglichkeit, Fördermittel in Anspruch zu nehmen. Dies wird im Einzelfall geprüft und dann ggf. beantragt.

Umsetzbar ohne umlagererelevanten Mehraufwand in 2020:

Ja

Voraussichtlicher zusätzlicher jährlicher Personalmehraufwand:

Ja

Es könnte zu einem Personalmehrbedarf kommen, wenn der Kreis Wesel eine Geschäftsstellenfunktion für das Klimabündnis der Kommunen im Kreis Wesel übernehmen würde.

Voraussichtlicher zusätzlicher Finanzaufwand:

Nein

6. Umsetzungsschritte:

Erarbeitung eines Konzeptes für die weitere organisatorische Zusammenarbeit im Klimabündnis der Kommunen im Rahmen der bereits gebildeten Arbeitsgruppe mit den kreisangehörigen Kommunen.

7. Auftrag an die Verwaltung:

- **Fortsetzung der Maßnahme und Berichterstattung im 2. Sitzungszug 2020**

2. Energieversorgung, Ressourcenmanagement

Nr. 2.1: Weitere Erschließung energetischer Effizienzpotenziale an kreiseigenen Liegenschaften

1. Maßnahmenbeschreibung:

- Laufende Maßnahme

Der Kreis Wesel hat in den letzten Jahren eine Reihe von Maßnahmen zur energetischen Sanierung kreiseigener Liegenschaften durchgeführt (z. B. Sanierungen Berufskolleg in Moers, Verwaltungsgebäude Jülicher Str. und Polizeigebäude in Xanten). Die Wärmeversorgung der kreiseigenen Liegenschaften erfolgt bereits zum Teil durch regenerative Energien (Holz), Abwärme (Fernwärme) oder durch Kraft-Wärme-Kopplung (BHKW im Kreishaus). Auf zwei Schulgebäuden befinden sich Photovoltaikanlagen (FS Hünxe, BK Technik in Moers).

Gegenstand der Maßnahmenempfehlung ist die Fortsetzung der laufenden energetischen Modernisierung der kreiseigenen Liegenschaften in den Bereichen

- Wärmedämmung,
- Heiz- und Regeltechnik,
- Ausweitung und Zentralisierung der Gebäudeleittechnik,
- Laufende Modernisierung der Innenbeleuchtung (Umstellung auf LED-Technik)

Bei Bauvorhaben des Kreises sollten höhere energetische Standards, wo es praktikabel und wirtschaftlich ist, auf der Grundlage einer Lebenszyklusanalyse angesetzt werden. Zugleich ist ein nachhaltiges Management der kreiseigenen Flächen mit dem Ziel sparsamen Flächenverbrauchs anzustreben (z. B. durch Minimierung der Flächenversiegelungen, etc.)

Weitere Maßnahmen zur Erschließung energetischer Effizienzpotenziale an kreiseigenen Liegenschaften sind

- die Verbesserung der IT-Energieeffizienz durch Maßnahmen in den Bereichen Hardware und Nutzerschulung (siehe Maßnahmenempfehlung II.D(3))
- die Nutzung aller geeigneten Flächen für Photovoltaik

Hierzu arbeitet die Verwaltung aktuell an folgendem Auftrag aus dem Ausschuss für Bauen und Abfallwirtschaft:

Der Ausschuss beauftragt die Verwaltung, die Gebäude des Kreises Wesel, für die mittelfristig keine Instandhaltung der Gebäudehülle/-technik vorgesehen ist, zu überprüfen, ob und in welchem Umfang sie nach den aktuellen Kriterien für Photovoltaik-Anlagen geeignet sind. Der Auftrag wurde erweitert um den Bestandteil:

Prüfung der Möglichkeiten zur insektenfreundlichen Dachbegrünung auf kreiseigenen Gebäuden bzw. auf Gebäuden kreiseigener Gesellschaften.

In den vergangenen Jahren, seit 2015, wurden im Rahmen energetischer Sanierung die Dächer bzw. Fassaden an den Förderschulen in Moers und Alpen instandgesetzt. Für die aktuellen Haushalte 2019 und 2020 ff wurden energetische Sanierungen der Fassade / Dächer am Berufskolleg in Wesel und an den Förderschulen in Moers und Alpen (weitere Bauteile) eingeplant. Weiterhin werden die Ölheizung als Ergänzung zur Holzhackschnitzelheizung (für Bauhof und Förderschule) am Bauhof in Alpen und die Gasheizung am Polizeigebäude in Xanten gegen modernere Anlagen ausgetauscht.

Mittelfristig ist auch eine Fassadensanierung am Altbau der Förderschule Hünxe und langfristig eine Sanierung Fassade / Dach am Kreishaus geplant.

Im Übrigen wurden bzw. werden bei allen Neubauten (Kreisleitstelle, BCM) die Vorgaben der aktuellen ENEV eingehalten.

Anlage 1: Handlungsplan Klimaoffensive Kreis Wesel

Nr. 2.1: Weitere Erschließung energetischer Effizienzpotenziale an kreiseigenen Liegenschaften

2. Beitrag zur Erreichung von Einsparzielen (CO₂, Energie) und Ausbau der Nutzung von Erneuerbaren Energien:

Ausnutzung des CO₂-Minderungspotenzials: hoch

Aufwand für die Maßnahmenumsetzung: hoch

Wirkungsbreite (Zielgruppen): gering

3. Umsetzungsstart:

- kurzfristig (Start 2020)

4. Zuständigkeit und Organisation zur Umsetzung:

Vorstandsbereich: VB 5

Fachdienst: 65 Immobilienmanagement

Ausschuss: Ausschuss für Bauen und Abfallwirtschaft

5. Erforderliche Ressourcen:

Fördermöglichkeit:

Ja

Nein

Prüfung erfolgt jeweils im Einzelfall.

Umsetzbar ohne umlagererelevanten Mehraufwand in 2020:

Nein

Prüfung erfolgt jeweils im Einzelfall.

Voraussichtlicher zusätzlicher jährlicher Personalmehraufwand:

Ja

Prüfung erfolgt jeweils im Einzelfall.

Voraussichtlicher zusätzlicher Finanzaufwand:

Ja

Prüfung erfolgt jeweils im Einzelfall.

6. Umsetzungsschritte:

1. Erarbeitung/Beauftragung eines Konzeptes ggfls. unter Einbindung von externen Partnern
2. Vorstellung des Konzeptes in den zuständigen Gremien
3. Umsetzung

7. Auftrag an die Verwaltung:

- **Fortsetzung der Maßnahme und Berichterstattung im Rahmen des Auftrages zur Prüfung von Photovoltaik auf Dächern der Liegenschaften des Kreises und über weitere umgesetzte Maßnahmen im 3. Sitzungszug 2020.**

Nr. 2.2: Ausbau des Energiecontrollings für die kreiseigenen Liegenschaften

1. Maßnahmenbeschreibung:

- Laufende Maßnahme

Es wird empfohlen, das Energiecontrolling der kreiseigenen Liegenschaften weiter auszubauen und die erreichten Fortschritte mit Blick auf die Vorbildfunktion des Kreises in einem regelmäßigen Energiebericht zu dokumentieren. Durch die Teilnahme des Kreises an einem branchenübergreifenden Energieeffizienz-Netzwerk können zudem durch Erfahrungsaustausch weitere Effizienzpotenziale erschlossen werden. Als Handlungsschritte ergeben sich:

- Ausweitung und Zentralisierung der Gebäudeleittechnik als Basis für laufendes Energiecontrolling
- Regelmäßige Energieberichte des Kreises mit Aussagen zur Notwendigkeit und zu den Prioritäten energetischer Maßnahmen an den einzelnen kreiseigenen Liegenschaften
- Einrichtung einer Schnittstelle zur Bereitstellung der jährlichen Verbrauchsdaten der Liegenschaften für die Energie- und CO₂-Bilanzierung mit ECOSPEED Region
- Teilnahme des Kreises (Gebäudewirtschaft) an einem branchenübergreifenden Energieeffizienz-Netzwerk im Rahmen des NAPE-Prozesses (Nationaler Aktionsplan Energieeffizienz). Themen sind Energieberatung, Einsparziele, Maßnahmen, jährliches Monitoring. Die Niederrheinische IHK hat dabei Koordinierungs- und Moderationsfunktion.

Aktuell sind alle Messpunkte (Strom, Heizung, Wasser) im Modul Energiecontrolling der Software für das Liegenschafts- und Gebäudemanagement (LUGM) erfasst. Zu allen Messpunkten werden Energieverbrauchsdaten aus den Rechnungen der Versorger und Eigenablesungen erfasst und "Ausreißer" gefiltert. Die Auswertungen bedürfen in der kommenden Zeit noch einer Verfeinerung. Die Integration von Lagerbrennstoffen wie Pellets oder Holzhackschnitzel und die entsprechende Verteilung über Unterzähler in das System steht noch aus, soll aber auch bis Ende 2020 abgeschlossen sein.

2. Beitrag zur Erreichung von Einsparzielen (CO₂, Energie) und Ausbau der Nutzung von Erneuerbaren Energien:

Ausnutzung des CO₂-Minderungspotenzials: hoch

Aufwand für die Maßnahmenumsetzung: gering

Wirkungsbreite (Zielgruppen): gering

3. Umsetzungsstart:

- kurzfristig (Start 2020)

4. Zuständigkeit und Organisation zur Umsetzung:

Vorstandsbereich: VB 5

Fachdienst: 65 Immobilienmanagement

Ausschuss: Ausschuss für Bauen und Abfallwirtschaft

5. Erforderliche Ressourcen:

Fördermöglichkeit:

Ja

Prüfung noch nicht erfolgt

Anlage 1: Handlungsplan Klimaoffensive Kreis Wesel

Nr. 2.2: Ausbau des Energiecontrollings für die kreiseigenen Liegenschaften

Umsetzbar ohne umlagerelevanten Mehraufwand in 2020:

Nein

Prüfung noch nicht erfolgt

Voraussichtlicher zusätzlicher jährlicher Personalmehraufwand:

Ja

Prüfung noch nicht erfolgt

Voraussichtlicher zusätzlicher Finanzaufwand:

Ja

Prüfung noch nicht erfolgt

6. Umsetzungsschritte:

1. Einführung von Werkzeugen zur Durchführung eines Energiecontrollings
2. Bei Bedarf Erstellung von Energieberichten und Wertung der Ergebnisse
3. Bei Bedarf Erstellung von Handlungskonzepten basierend auf den Ergebnissen

7. Auftrag an die Verwaltung:

- **Fortsetzung des Energiecontrollings und Sachstandsbericht im Fachauschuss zum 4. Sitzungszug 2020**

Nr. 2.3: Anwendung von Klimaschutzkriterien im Beschaffungswesen

1. Maßnahmenbeschreibung:

- Neue Maßnahme

Bei der Vergabe öffentlicher Aufträge durch die Kreisverwaltung werden Vorgaben zu Umwelt-, Klimaschutz und Energieeffizienz durch eine Dienstanweisung berücksichtigt. Der Zuschlag ist auf das unter Berücksichtigung aller Umstände wirtschaftlichste Angebot bei Einbeziehung von Aspekten des Umweltschutzes und der Energieeffizienz zu erteilen.

Der Stromverbrauch der Kreisverwaltung wird seit 2009 durch zertifizierten Ökostrom gedeckt. Bei Ausschreibungen zum Kfz-Leasing werden Umweltkriterien berücksichtigt (CO₂-Emissionen, Effizienzklasse, Treibstoffverbrauch). Die Postdienstleistungen werden seit 2012 klimaneutral erbracht (GOGREEN).

Es wird empfohlen, dass die Kreisverwaltung im Rahmen des Beschaffungswesens den Einkauf noch stärker auf Produkte und Dienstleistungen mit einem geringeren Energie- und Ressourcenverbrauch konzentriert und damit weiterhin Vorbildfunktion als öffentliche Hand übernimmt.

Dazu sollte die Kreisverwaltung zunächst Leitlinien aufstellen, um das Kriterium „ökologisch und energieeffizient hergestellte und zu nutzende Produkte“ (Produkt-Klimabilanz) zukünftig nach Möglichkeit bei allen Beschaffungsvorgängen berücksichtigen zu können. Zertifizierten klimafreundlichen Produkten ist der Vorzug zu geben.

Praktische Relevanz ergibt sich insbesondere bei Aufträgen in den folgenden Bereichen:

Energieversorgung, Strom: Berücksichtigung des Stromverbrauchs bei der Beschaffung von elektrischen Geräten; Deckung des Stromverbrauchs der Kreisverwaltung durch zertifizierten Ökostrom

Energieversorgung, Wärme/Kälte: Heizung und Kühlung aus erneuerbaren Energiequellen oder durch Kraft-Wärme-Kopplung

Fahrzeuge und Verkehrsdienstleistungen: Verstärkte Berücksichtigung von Energieverbrauch und Umweltauswirkungen als Kriterien bei Ausschreibungen zur Beschaffung von Dienstkraftfahrzeugen für den kreiseigenen Fuhrpark (Eigentum oder Leasing)

Büromaterial (Der Kreis Wesel berücksichtigt bereits Umweltkriterien, wie z.B. Energieeffizienz bei der Vorbereitung von Ausschreibungsverfahren. Zukünftig soll im Bereich Büromaterial verstärkt auf nachhaltig produzierte Produkte gesetzt werden.)

Papier, Kopierer, Druckereileistungen

Entsorgungsdienstleistungen

Möbel und Holzprodukte (Holz aus legaler und nachhaltiger Waldbewirtschaftung)

Bekleidung, Uniformen und andere Textilwaren

Reinigungsprodukte und -dienstleistungen

Verwendung regionaler Lebensmittel in der Kreishauskantine (siehe Maßnahme Nr.3.6)

2. Beitrag zur Erreichung von Einsparzielen (CO₂, Energie) und Ausbau der Nutzung von Erneuerbaren Energien:

Ausnutzung des CO₂-Minderungspotenzials: hoch

Aufwand für die Maßnahmenumsetzung: gering

Wirkungsbreite (Zielgruppen): hoch

3. Umsetzungsstart:

- kurzfristig (Start 2020)

Anlage 1: Handlungsplan Klimaoffensive Kreis Wesel

Nr. 2.3: Anwendung von Klimaschutzkriterien im Beschaffungswesen

4. Zuständigkeit und Organisation zur Umsetzung:

Vorstandsbereich: VB 2

Fachdienst: 14 Rechnungsprüfung

Ausschuss: Kreisausschuss

5. Erforderliche Ressourcen:

Fördermöglichkeit:

Ja, ist im Einzelfall zu prüfen

Im Rahmen der Umsetzung des Kommunalinvestitionsförderungsgesetzes werden bereits energieeffizientere und nachhaltige Maßnahmen gefördert.

Umsetzbar ohne umlagererelevanten Mehraufwand in 2020:

Ja

Kriterien zu Nachhaltigkeit und Energieeffizienz werden bereits bei der Vorbereitung der Ausschreibungsunterlagen berücksichtigt (bspw.: über Nennung von Eigenschaften der Leistung im LV)

Voraussichtlicher zusätzlicher jährlicher Personalmehraufwand:

Nein

Voraussichtlicher zusätzlicher Finanzaufwand:

Ja

Die Kriterien sind bereits bei Aufstellung der Kostenschätzung zu berücksichtigen.

6. Umsetzungsschritte:

Der Kreis Wesel berücksichtigt bereits Umweltkriterien, wie z.B. Energieeffizienz bei der Vorbereitung von Ausschreibungsverfahren. Zukünftig soll im Bereich Büromaterial verstärkt auf nachhaltig produzierte Produkte gesetzt werden.

Die Zentrale Vergabestelle wird allgemeine Leitlinien zur nachhaltigen Beschaffung bei der Kreisverwaltung Wesel entwickeln.

7. Auftrag an die Verwaltung:

- **Umsetzung der Maßnahme und Berichterstattung im Rahmen des Klimareports 2020**

Anlage 1: Handlungsplan Klimaoffensive Kreis Wesel

Nr. 2.4: Optimierungsmaßnahmen im Rahmen des Abfallwirtschaftskonzeptes des Kreises Wesel

1. Maßnahmenbeschreibung:

- Laufende Maßnahme

Das Abfallwirtschaftskonzept (AWK) des Kreises Wesel ist alle fünf Jahre zu aktualisieren und beinhaltet eine Bestandsaufnahme der öffentlichen Abfallentsorgung im Kreis Wesel, macht Angaben über Art, Menge und Verbleib der in dem Entsorgungsgebiet anfallenden Abfälle. Die getroffenen und geplanten Maßnahmen zur Vermeidung und Verwertung der dem Kreis Wesel zu überlassenden Abfälle werden dargestellt. Darüber hinaus wird die Entsorgungssicherheit für die prognostizierten Abfallmengen dargestellt.

Das aktuelle Abfallwirtschaftskonzept des Kreises Wesel ist zu aktualisieren und optimieren, nachdem strategische Entscheidungen durch die Kooperation mit dem Kreis Viersen im Bioabfallbereich getroffen wurden. Darüber ist mit der anstehenden Novellierung des Landesabfallgesetzes die 5-stufige Abfallhierarchie in der Aktualisierung des AWK umzusetzen. Maßnahmen zur Vermeidung, Wiederverwendung, sonstige Verwendung, Recycling von Abfälle sind verstärkt zu treffen.

Die Maßnahme leistet einen großen Beitrag zum Klimaschutz, denn:

Der energetische Inhalt von Abfällen trägt zu einer hohen CO₂-Minderung bei, wenn dieser zur Energieerzeugung genutzt wird. Darüber hinaus verhindert die hochwertige Abfallbehandlung am Abfallentsorgungszentrum Asdonkshof schädliche Treibhausgas-Emissionen. Im Rahmen der Aktualisierung des Abfallwirtschaftskonzeptes werden diese Einsparmaßnahmen und weitere Einsparpotentiale dargelegt.

Seit dem Jahr 2015 wurden bereits verschiedene Optimierungen zum AWK getroffen (siehe Drucksache 1970/IX).

2. Beitrag zur Erreichung von Einsparzielen (CO₂, Energie) und Ausbau der Nutzung von Erneuerbaren Energien:

Ausnutzung des CO₂-Minderungspotenzials: hoch

Aufwand für die Maßnahmenumsetzung: hoch

Wirkungsbreite (Zielgruppen): hoch

3. Umsetzungsstart:

- kurzfristig (Start 2020)

Die KWA ist in Abstimmung mit dem öffentlich-rechtlichen Entsorgungsträger verpflichtet, das AWK weiter fortzuschreiben und in eigener Verantwortung umzusetzen. Der Beginn der Arbeiten zur Fortschreibung des AWK ist im Jahr 2020 vorgesehen. Der Kreis Wesel entscheidet über das Abfallwirtschaftskonzept, nach dem die Städte und Gemeinden hierzu gehört wurden. Erfahrungsgemäß ist ab Beginn der Arbeiten zur Aktualisierung des AWK bis zum Kreistagsbeschluss ein Zeitraum von ca. 2 Jahren zu veranschlagen.

4. Zuständigkeit und Organisation zur Umsetzung:

Vorstandsbereich: VB 5, öffentlich-rechtlicher Entsorgungsträger

Ausschuss für Bauen und Abfallwirtschaft, Kreisausschuss, Kreistag

5. Erforderliche Ressourcen:

Fördermöglichkeit:

Nein

Anlage 1: Handlungsplan Klimaoffensive Kreis Wesel

Nr. 2.4: Optimierungsmaßnahmen im Rahmen des Abfallwirtschaftskonzeptes des Kreises Wesel

Umsetzbar ohne umlagererelevanten Mehraufwand in 2020:

Ja

Die Kosten des öffentlich-rechtlichen Entsorgungsträgers (örE) sind als kostenrechnende Einrichtung durch Abfallgebühren zu decken. Sie belasten nicht die Kreisumlage.

Voraussichtlicher zusätzlicher jährlicher Personalmehraufwand:

Ja

Durch die Umsetzung der fünf-stufigen Abfallhierarchie wird ein steigender Personalaufwand im Bereich der Abfallberatung erwartet. Eine Entscheidung hierüber ist mit der Aktualisierung des AWK zu treffen. Auch der zusätzliche Personalaufwand belastet nicht die Kreisumlage.

Voraussichtlicher zusätzlicher Finanzaufwand:

Nein

Ein unmittelbarer Finanzaufwand für den Kreis Wesel ist nicht zu erwarten. Die Kosten für die Aktualisierung des AWK werden dem örE von der KWA über die Behandlungsentgelte mittelbar in Rechnung gestellt.

6. Umsetzungsschritte:

Die Abstimmung zwischen der KWA und dem örE, mit den Arbeiten zur Fortschreibung des AWK unter Einbindung von Dritten im Jahr 2020 zu beginnen, hat bereits stattgefunden.

7. Auftrag an die Verwaltung:

- **Die Verwaltung wird beauftragt, die Fortschreibung und Optimierung des Abfallwirtschaftskonzeptes vorzubereiten und dem Kreistag zur Entscheidung vorzulegen.**

Anlage 1: Handlungsplan Klimaoffensive Kreis Wesel

Nr. 2.5: Unterstützung der kreisangehörigen Kommunen bei der Umsetzung der Themen Klimaschutz in der Bauleitplanung und energetische Stadtsanierung

1. Maßnahmenbeschreibung:

- Laufende Maßnahme

Die Kommunen im Kreis haben sich darauf verständigt, unter Federführung der Kreisplanung eine Arbeitsgruppe „Klimaschutz in der Bauleitplanung“ ins Leben zu rufen, die zugleich an die Konferenz der Planungsamtsleitenden und die Konferenz der Nachhaltigkeits- und Klimaschutzbeauftragten im Kreis angebunden ist.

Diese mit Fachleuten der Planungsdienststellen aus Städten, Gemeinden und Kreis besetzte Arbeitsgruppe hat sich in der Vergangenheit mehrfach getroffen, um beispielhafte Projekte in der Bauleitplanung (z. B. sog. Klimaschutzsiedlungen in Kamp-Lintfort und Rheinberg) zu erörtern. Die AG tagt anlassbezogen oder auf Anforderung.

Die für Bauleitplanung und Stadtsanierung zuständigen Stellen in den Kommunalverwaltungen des Kreises Wesel sind zudem in der mehrmals jährlich unter der Federführung der Kreisplanung tagenden Konferenz der Planungsamtsleitenden verbunden. Diese Einrichtung dient dem Austausch über besondere Planungsaufgaben, wie sie in den Anforderungen des Klimaschutzes und der Klimafolgenanpassung dargestellt werden.

Grundsätzlich ist zu bedenken, dass die Bauleitplanung der Planungshoheit der Gemeinden zugeordnet ist. Für den Klimaschutz in den Bauleitplänen ist den Räten die abwägende Entscheidung vorbehalten.

2. Beitrag zur Erreichung von Einsparzielen (CO₂, Energie) und Ausbau der Nutzung von Erneuerbaren Energien:

Ausnutzung des CO₂-Minderungspotenzials: hoch

Aufwand für die Maßnahmenumsetzung: mittel

Wirkungsbreite (Zielgruppen): hoch

3. Umsetzungsstart:

- Laufende Maßnahme

4. Zuständigkeit und Organisation zur Umsetzung:

Vorstandsbereich: VB 5

Fachdienst: 63 Bauen und Planen

Ausschuss: Umwelt- und Planungsausschuss

5. Erforderliche Ressourcen:

Fördermöglichkeit:

Nein

Die Leistung gehört zu den Aufgaben der Kreisverwaltung i. S. des § 59 Abs.4 KrO.

Umsetzbar ohne umlagerelevanten Mehraufwand in 2020:

Ja

Die Maßnahme kann mit vorhandenem Personal und verfügbaren Ressourcen (geeigneter Konferenzraum und ggf. Bewirtung) durchgeführt werden.

Anlage 1: Handlungsplan Klimaoffensive Kreis Wesel

Nr. 2.5: Unterstützung der kreisangehörigen Kommunen bei der Umsetzung der Themen Klimaschutz in der Bauleitplanung und energetische Stadtsanierung

Voraussichtlicher zusätzlicher jährlicher Personalmehraufwand:

Nein

Es sind einige Treffen im Jahr zu organisieren, wobei in der Regel das in der Kreisplanung eingesetzte Fachpersonal die Federführung hat.

Voraussichtlicher zusätzlicher Finanzaufwand:

Nein

Die Kosten für Ressourcen/Bewirtung bleiben im üblichen Rahmen von Dienstbesprechungen mit den kreisangehörigen Kommunen. Zusätzliches Personal oder externe, kostenrelevante Fachberatung sind nicht erforderlich bzw. zu erwarten.

6. Umsetzungsschritte:

1. Abfrage des Bedarfs resp. von Themenvorschlägen bei den kreisangehörigen Kommunen
2. Planung und Durchführung von themenbezogenen Konferenzen
3. Einbindung von externen Partnern (z. B. RVR Stadtklimatologie)

7. Auftrag an die Verwaltung:

- **Fortsetzung der Maßnahme und Berichterstattung im 3.Sitzungszug 2020**

Anlage 1: Handlungsplan Klimaoffensive Kreis Wesel

Nr. 2.6: Die konsequente Anwendung der Niedrigenergiehaus-Bauweise und verbindliche Prüfung der Passivhaus-Bauweise im Rahmen einer Lebenszyklus-Betrachtung für alle zukünftig zu planenden Kreisgebäude

1. Maßnahmenbeschreibung:

- Neue Maßnahme

Die konsequente Anwendung der Niedrigenergiehaus-Bauweise und verbindliche Prüfung der Passivhaus-Bauweise im Rahmen einer Lebenszyklus-Betrachtung für alle zukünftig zu planenden Kreisgebäude.

2. Beitrag zur Erreichung von Einsparzielen (CO₂, Energie) und Ausbau der Nutzung von Erneuerbaren Energien:

Ausnutzung des CO₂-Minderungspotenzials: hoch

Aufwand für die Maßnahmenumsetzung: hoch

Wirkungsbreite (Zielgruppen): gering

3. Umsetzungsstart:

- kurzfristig (Start 2020)

4. Zuständigkeit und Organisation zur Umsetzung:

Vorstandsbereich: VB 5

Fachdienst: 65 Immobilienmanagement

Ausschuss: Ausschuss für Bauen und Abfallwirtschaft

5. Erforderliche Ressourcen:

Fördermöglichkeit:

Ja

Prüfung erfolgt jeweils im Einzelfall.

Umsetzbar ohne umlagerelevanten Mehraufwand in 2020:

Nein

Prüfung erfolgt jeweils im Einzelfall.

Voraussichtlicher zusätzlicher jährlicher Personalmehraufwand:

Ja

Prüfung erfolgt jeweils im Einzelfall.

Voraussichtlicher zusätzlicher Finanzaufwand:

Ja

Prüfung erfolgt jeweils im Einzelfall.

6. Umsetzungsschritte:

1. Konzepterstellung im Rahmen von Neubauprojekten unter Berücksichtigung der wahrscheinlich nicht unerheblichen Mehrkosten bei Umsetzung
2. Vorstellung des Konzeptes in den zuständigen Gremien
3. Umsetzung gem. Beschluss

Anlage 1: Handlungsplan Klimaoffensive Kreis Wesel

Nr. 2.6: Die konsequente Anwendung der Niedrigenergiehaus-Bauweise und verbindliche Prüfung der Passivhaus-Bauweise im Rahmen einer Lebenszyklus-Betrachtung für alle zukünftig zu planenden Kreisgebäude

7. Auftrag an die Verwaltung:

- **Verbindliche Prüfung im Sinne der Maßnahmenbeschreibung bei anstehenden Neubauplanungen.**

Nr. 2.7: Entwicklung einer Strategie zur Abfallvermeidung in den kreiseigenen Liegenschaften

1. Maßnahmenbeschreibung:

- Neue Maßnahme

Bei dieser Maßnahme geht es um die Entwicklung einer Strategie für den Umgang mit Abfall an den kreiseigenen Liegenschaften mit dem Ziel einer deutlichen Reduzierung der Abfallmenge. Hierbei geht es im Vordergrund um das Verhalten der Nutzer (Beschäftigte an Verwaltungsgebäuden, Lehrer- und Schülerschaft an den Schulgebäuden), aber auch um das Verhalten und die Strategie beim Einkauf von Verbrauchsmaterialien.

Die Umsetzung dieser Maßnahme beschränkt sich auf den Umgang mit Abfall an den kreiseigenen Liegenschaften. Der kreisweite Umgang mit Abfall sollte, wie bisher, im dazu passenden Abfallwirtschaftskonzept des Kreises behandelt und weiterentwickelt werden (siehe Maßnahme 2.4).

2. Beitrag zur Erreichung von Einsparzielen (CO₂, Energie) und Ausbau der Nutzung von Erneuerbaren Energien:

Ausnutzung des CO₂-Minderungspotenzials: noch zu bestimmen

Aufwand für die Maßnahmenumsetzung: noch zu bestimmen

Wirkungsbreite (Zielgruppen): noch zu bestimmen

3. Umsetzungsstart:

- kurzfristig (Start 2020)

4. Zuständigkeit und Organisation zur Umsetzung:

Vorstandsbereich: VB 5

Fachdienst: 65 Immobilienmanagement

Ausschuss: Ausschuss für Bauen und Abfallwirtschaft

5. Erforderliche Ressourcen:

Fördermöglichkeit:

Ja

Prüfung erfolgt jeweils im Einzelfall.

Umsetzbar ohne umlagerelevanten Mehraufwand in 2020:

Nein

Prüfung erfolgt jeweils im Einzelfall.

Voraussichtlicher zusätzlicher jährlicher Personalmehraufwand:

Ja

Prüfung erfolgt jeweils im Einzelfall.

Voraussichtlicher zusätzlicher Finanzaufwand:

Ja

Prüfung erfolgt jeweils im Einzelfall.

Anlage 1: Handlungsplan Klimaoffensive Kreis Wesel

Nr. 2.7: Entwicklung einer Strategie zur Abfallvermeidung in den kreiseigenen Liegenschaften

6. Umsetzungsschritte:

1. Erstellung eines Konzeptes im Rahmen einer verwaltungsweiten Projektgruppe
2. Vorstellung des Konzeptes und ggfls. Beschluss
3. Umsetzung der entwickelten Maßnahmen

7. Auftrag an die Verwaltung:

- **Erstellung eines Konzeptes und Vorstellung im Rahmen des 3 Sitzungszuges in 2020**

3. Wirtschaft, Tourismus, Industrie/Gewerbe

Anlage 1: Handlungsplan Klimaoffensive Kreis Wesel

Nr. 3.1: Austauschplattform „Branchennetzwerk Energie- und Ressourceneffizienz im Kreis Wesel“

1. Maßnahmenbeschreibung:

- Neue Maßnahme

Mit dieser Maßnahme kann Unternehmen, insbesondere des produzierenden Bereiches, die Möglichkeit gegeben werden, zum einen sich mit anderen Unternehmen aus dem Kreis Wesel zu Fragestellungen rund um Energie- und Ressourcenschutz-Themen auszutauschen. Des Weiteren können darüber zielgerichtet Kooperationspartner für Umsetzungsprojekte gefunden werden, wie z.B. Abwärmenutzung oder Stromerzeugung aus erneuerbaren Energien und Verwendung vor Ort. Zusätzlich stünden mit einer solchen Plattform Fachpartner zur Seite, mit denen Unternehmen schnell in Kontakt treten könnten, wie z.B. den Landeseinrichtungen Energie-Agentur.NRW, Effizienz-Agentur NRW oder auch die Hochschule Rhein-Waal oder Ver- und Entsorger aus dem Kreis Wesel, um einzelbetriebliche Themen zu lösen.

Die Kreisverwaltung kann hierfür die Plattform zum Austausch auf- und ausbauen, z.B. durch Austauschveranstaltungen und in der Funktion als Matching-Partner zwischen den Akteuren. Dies kann in Zusammenarbeit mit den kreisangehörigen Kommunen (Wirtschaftsförderung, Klimaschutzmanagement) zusätzlich ein Mehrwert in der regionalen Kooperation zwischen Kreis und kreisangehörigen Kommune sein.

2. Beitrag zur Erreichung von Einsparzielen (CO₂, Energie) und Ausbau der Nutzung von Erneuerbaren Energien:

Ausnutzung des CO₂-Minderungspotenzials: hoch

Aufwand für die Maßnahmenumsetzung: hoch

Wirkungsbreite (Zielgruppen): hoch

3. Umsetzungsstart:

- mittelfristig (Start 2021)

4. Zuständigkeit und Organisation zur Umsetzung:

Vorstandsbereich: VB 4

Fachdienst: 85 Entwicklungsagentur Wirtschaft

Ausschuss: Ausschuss für Kreisentwicklung und strukturellen Wandel

5. Erforderliche Ressourcen:

Fördermöglichkeit:

Ja

Im Rahmen des Bundes-Förderprogramms „Kommunalrichtlinie – Richtlinie zur Förderung von Klimaschutzprojekten im kommunalen Umfeld“, Teilbereich „Kommunale Netzwerke“ ist eine Förderung grundsätzlich möglich. Die Realisierung kann daher geprüft werden.

Förderansatz:

- Für die Gewinnungsphase wird eine Zuwendung in Höhe von 100 Prozent der zuwendungsfähigen Ausgaben gewährt, höchstens jedoch 3.000 Euro pro Netzwerk-Projekt.
- Für die Netzwerkphase beträgt die Zuwendung 60 Prozent der zuwendungsfähigen Ausgaben. Im ersten Förderjahr max. 20.000 Euro pro Netzwerkteilnehmer, in den Folgejahren max. 10.000 Euro pro Netzwerkteilnehmer.

Anlage 1: Handlungsplan Klimaoffensive Kreis Wesel

Nr. 3.1: Austauschplattform „Branchennetzwerk Energie- und Ressourceneffizienz im Kreis Wesel“

- Die Antragstellung erfolgt ausschließlich durch Netzwerkmanagerinnen oder Netzwerkmanager.
- Antragsfristen: 1. Januar bis 31. Dezember

Fördergegenstand: Gefördert wird der Aufbau und Betrieb kommunaler Netzwerke zu den Themenbereichen:

- Klimaschutz,
- Energieeffizienz,
- Ressourceneffizienz sowie
- klimafreundliche Mobilität.

Die Förderung erfolgt für die Gewinnungs- und/ oder Netzwerkphase.

- Gewinnungsphase: Das Netzwerkmanagement wirbt Teilnehmer für das aufzubauenende Netzwerk an. Je Antragsteller können max. drei Gewinnungsphasen gleichzeitig gefördert werden.
- Netzwerkphase: Aufbau, Betrieb und Begleitung eines Netzwerks durch das Netzwerkmanagement. Dabei muss das Netzwerk min. sechs Teilnehmerinnen und Teilnehmer umfassen. Die Förderung der Netzwerkphase erfolgt unabhängig davon, ob zuvor eine Förderung der Gewinnungsphase erfolgt ist.

Umsetzbar ohne umlagererelevanten Mehraufwand in 2020:

Ja

Einbindung in die jahrelange Arbeit der Geschäftsstelle des Vereins KompetenzNetz Energie Kreis Wesel e.V.“ (siehe Maßnahme Nr. 1.2), angesiedelt bei der EAW.

Voraussichtlicher zusätzlicher jährlicher Personalmehraufwand:

Ja

Ist im Rahmen eines Umsetzungskonzeptes zu beziffern.

Voraussichtlicher zusätzlicher Finanzaufwand:

Ja

Ist im Rahmen eines Umsetzungskonzeptes zu beziffern.

6. Umsetzungsschritte:

1. Erarbeitung/Beauftragung eines Konzeptes
2. Vorstellung des Konzeptes in den zuständigen Gremien
3. Einbindung von externen Partnern/ Qualität der Zusammenarbeit – externe Moderation des Netzwerkauf- und Ausbaus

7. Auftrag an die Verwaltung:

- **Vorlage eines Umsetzungskonzeptes im 2. Sitzungszug 2020**

Anlage 1: Handlungsplan Klimaoffensive Kreis Wesel

Nr. 3.2: Fortsetzung der Unterstützung der Qualifizierung des Energiemanagements in Unternehmen (ÖKOPROFIT)

1. Maßnahmenbeschreibung:

- Laufende Maßnahme

Das Projekt Ökoprofit zielt auf eine Implementierung von betrieblichen Energiemanagementsystemen nach DIN EN ISO 50001 bzw. anderen anerkannten System für KMU, z. B. Energieaudit EN 16247-1. Hierbei können sich insbesondere auch KMU durch Beratungsprogramme unterstützen lassen, welche in NRW verbreitet und anerkannt sind, wie z.B. das ÖKOPROFIT-Schulungsprogramm für Betriebe, aber auch für kommunale Einrichtungen.

Aktuell plant das Klimabündnis der Kommunen im Kreis Wesel, gemeinsam eine erneute ÖKOPROFIT- Runde im Jahr 2020 durchzuführen. Entsprechende Informationsveranstaltungen für interessierte Betriebe finden links- und rechtsrheinisch im November und Dezember 2019 statt. Alle kreisangehörigen Kommunen sind aktuell bestrebt, eine nächste Runde ab 2020 zu starten, Unternehmen für die Teilnahme zu gewinnen und ggf. selbst mit der eigenen Verwaltung teilzunehmen.

Im Kreis Wesel haben bis 2012 bereits fünf ÖKOPROFIT-Runden stattgefunden, bei denen das KompetenzNetz Energie Kreis Wesel als Kooperationspartner und Sponsor mitgewirkt hat. Der Kreisbauhof hat beispielsweise bei der 4. Runde teilgenommen (Abschluss 2010). Auch bei der neuen Runde unterstützten das KompetenzNetz Energie Kreis Wesel e.V. und die EAW die kreisangehörigen Kommunen bei der Unternehmensakquise und bei der Durchführung des Projektes.

2. Beitrag zur Erreichung von Einsparzielen (CO₂, Energie) und Ausbau der Nutzung von Erneuerbaren Energien:

Ausnutzung des CO₂-Minderungspotenzials: hoch

Aufwand für die Maßnahmenumsetzung: hoch

Wirkungsbreite (Zielgruppen): hoch

3. Umsetzungsstart:

- kurzfristig (Start 2020)

4. Zuständigkeit und Organisation zur Umsetzung:

Vorstandsbereich: VB 4

Fachdienst: 85 EAW/ KompetenzNetz Energie Kreis Wesel e.V.

Ausschuss: Ausschuss für Kreisentwicklung und strukturellen Wandel

5. Erforderliche Ressourcen:

Fördermöglichkeit:

Ja

ÖKOPROFIT ist ein durchdachtes Konzept für ein 1-Jahres-Projekt mit einer Zertifizierung, welches seit rd. 20 Jahren in NRW umgesetzt wird und von der Landesregierung zu festen Konditionen gefördert wird.

Umsetzbar ohne umlagerelevanten Mehraufwand in 2020:

Ja

Anlage 1: Handlungsplan Klimaoffensive Kreis Wesel

Nr. 3.2: Fortsetzung der Unterstützung der Qualifizierung des Energiemanagements in Unternehmen (ÖKOPROFIT)

Voraussichtlicher zusätzlicher jährlicher Personalmehraufwand:

Nein

Voraussichtlicher zusätzlicher Finanzaufwand:

Nein

6. Umsetzungsschritte:

Unterstützung der kreisangehörigen Kommunen bei der Unternehmensakquise und bei der Durchführung des Projektes, wie z.B. durch die Teilnahme an Jurysitzungen.

7. Auftrag an die Verwaltung:

- **Fortsetzung der Maßnahme im Jahr 2020 und Berichterstattung im Rahmen des Reports zur Klimaoffensive**

Anlage 1: Handlungsplan Klimaoffensive Kreis Wesel

Nr. 3.3: Leitfaden Klimaanpassung für Gewerbe und Industrie (Anpassungscheck)

1. Maßnahmenbeschreibung:

- Neue Maßnahme

Erarbeitung eines auf die Verhältnisse im Kreisgebiet abgestellten Angebotes „Anpassungscheck für Unternehmen zu Klimawandelfolgen“ in folgenden Arbeitsschritten:

- Ermittlung der Risiken für Unternehmen aus dem Klimawandel
- Recherche zu Methoden zur Bewältigung der Klimaanpassungsfolgen (Literaturrecherche zu vorhandenen Tools u. a. Klimalotse, Adapt, X-Regio)
- Ableitung von konkreten Maßnahmen (ggf. anhand von Best-Practice-Beispielen)
- Erarbeitung eines Methoden- und Maßnahmenhandbuches

2. Beitrag zur Erreichung von Einsparzielen (CO₂, Energie) und Ausbau der Nutzung von Erneuerbaren Energien:

Ausnutzung des CO₂-Minderungspotenzials: mittel

Aufwand für die Maßnahmenumsetzung: mittel

Wirkungsbreite (Zielgruppen): hoch

3. Umsetzungsstart:

- kurzfristig (Start 2020)

4. Zuständigkeit und Organisation zur Umsetzung:

Vorstandsbereich: VB 4

Fachdienst: 85 Entwicklungsagentur Wirtschaft

Ausschuss: Ausschuss für Kreisentwicklung und strukturellen Wandel

5. Erforderliche Ressourcen:

Fördermöglichkeit:

Nein

Umsetzbar ohne umlagerelevanten Mehraufwand in 2020:

Ja

Voraussichtlicher zusätzlicher jährlicher Personalmehraufwand:

Noch nicht bezifferbar.

Voraussichtlicher zusätzlicher Finanzaufwand:

Noch nicht bezifferbar.

6. Umsetzungsschritte:

1. Abstimmung mit kreisangehörigen Kommunen, bezgl. eines gemeinsamen Projektes
2. Recherche und Abstimmung mit den Ergebnissen des Projektes Lirca (Maßnahme 1.4)
3. Vorlage eines Umsetzungskonzeptes/Beschlussfassung
4. Erstellung eines Leitfadens fokussiert auf die regionalen Gegebenheiten
5. Kommunikation/Öffentlichkeitsarbeit

Anlage 1: Handlungsplan Klimaoffensive Kreis Wesel

Nr. 3.3: Leitfaden Klimaanpassung für Gewerbe und Industrie (Anpassungscheck)

7. Auftrag an die Verwaltung:

- **Vorlage eines Umsetzungskonzeptes zur Beschlussfassung bis Ende 2020**

Anlage 1: Handlungsplan Klimaoffensive Kreis Wesel

Nr. 3.4: Weiterentwicklung von Angeboten zum saisonalen, regionalen Einkauf

1. Maßnahmenbeschreibung:

- Neue Maßnahme

Maßnahmen zur Absatzstimulierung von land- und ernährungswirtschaftlichen Erzeugnissen aus dem Kreis Wesel und vom Niederrhein inkl. Verbesserungsmaßnahmen der regionalen Wertschöpfung.

Ziel des Projektes der Genussregion Niederrhein e.V. ist die Verbesserung der Kundenansprache für den saisonalen, regionalen Einkauf und die Professionalisierung der Angebote. Insgesamt geht es um die Schaffung neuer und die Verbesserung bestehender zielgruppenspezifischer Informationsangebote.

2. Beitrag zur Erreichung von Einsparzielen (CO₂, Energie) und Ausbau der Nutzung von Erneuerbaren Energien:

Ausnutzung des CO₂-Minderungspotenzials: mittel

Aufwand für die Maßnahmenumsetzung: mittel

Wirkungsbreite (Zielgruppen): hoch

3. Umsetzungsstart:

- mittelfristig (Start 2021/22)

4. Zuständigkeit und Organisation zur Umsetzung:

Vorstandsbereich: VB 4

Fachdienst: 85 Entwicklungsagentur Wirtschaft als Geschäftsstelle des Vereins Genussregion Niederrhein e.V.

Ausschuss für Kreisentwicklung und strukturellen Wandel.

5. Erforderliche Ressourcen:

Fördermöglichkeit:

Ja

Richtlinie zur Absatzförderung LANUV NRW

Umsetzbar ohne umlagerelevanten Mehraufwand in 2020:

Ja

Voraussichtlicher zusätzlicher jährlicher Personalmehraufwand:

Nein

Voraussichtlicher zusätzlicher Finanzaufwand:

Ja

Antragsteller ist der Verein Genussregion Niederrhein e.V.. Der Kreis Wesel kann nicht Antragsteller sein.

Insgesamt hat das Projekt ein Volumen von ca. 20.000 € und finanziert sich aus 50 % Fördermitteln des Landes, 25% Eigenanteil der Betriebe, 25% Genussregion Niederrhein e.V.

Zur Sicherung des Eigenanteils des Vereins an dem Projekt, muss der Kreis Wesel dem Verein Finanzmittel in Höhe von 5.000 € zur Verfügung stellen.

Anlage 1: Handlungsplan Klimaoffensive Kreis Wesel

Nr. 3.4: Weiterentwicklung von Angeboten zum saisonalen, regionalen Einkauf

6. Umsetzungsschritte:

1. Erarbeitung eines Konzeptes
2. Vorstellung des Konzeptes in den zuständigen Gremien
3. Antragstellung
4. Projektsteuerung und Realisierung von Maßnahmen

7. Auftrag an die Verwaltung:

- **Anregung zur Antragstellung in dem Gremium der Genussregion e.V. und Aufnahme der finanziellen Unterstützung in Höhe von 5.000 € in die Haushaltsplanungen für das Jahr 2021**

Anlage 1: Handlungsplan Klimaoffensive Kreis Wesel

Nr. 3.5: Unterstützung der Klimaschutz-Zertifizierung von touristischen Betrieben

1. Maßnahmenbeschreibung:

- Neue Maßnahme

Wander- und Radwanderangebote in der niederrheinischen Landschaft bilden eine Kernkompetenz der touristischen Vermarktung im Kreis Wesel, welche der Kreis in Zusammenarbeit mit den kreisangehörigen Kommunen, mit der Niederrhein-Tourismus GmbH (NT) und weiteren touristischen Partnern betreibt. Ein Urlaub oder Tagesausflug zu Fuß oder mit dem Fahrrad am Niederrhein ist daher selbst schon ein wichtiger Schritt zum klimabewussten Handeln. Dabei ist auch der Aspekt der möglichst klimaschonenden Anreise an den Urlaubsort zu berücksichtigen. Insofern ist auch die Nähe zur Metropole Ruhr als Quellmarkt von Bedeutung.

Vor diesem Hintergrund des vorbeschriebenen Ansatzes zielt die Maßnahme darauf ab, klimanachhaltige touristische Qualitätsangebote auch im Bereich der Übernachtungsbetriebe auszubauen. Durch fachtouristische Beratung und Information über die Entwicklungspotentiale mit klimanachhaltigen Angeboten, sollen Übernachtungsbetriebe/Hotels im Kreisgebiet für die Thematik weiter sensibilisiert und zur Teilnahme an Zertifizierungsmaßnahmen motiviert werden.

Für tourismusfachliche Informationen und Auskünfte durch die EntwicklungsAgentur Wirtschaft (EAW) des Kreises Wesel sind weitere touristische Partner einzubinden, z. B. die Niederrhein Tourismus GmbH (NT) und Tourismusbüros aus kreisangehörigen Kommunen.

2. Beitrag zur Erreichung von Einsparzielen (CO₂, Energie) und Ausbau der Nutzung von Erneuerbaren Energien:

Ausnutzung des CO₂-Minderungspotenzials: gering

Aufwand für die Maßnahmenumsetzung: mittel

Wirkungsbreite (Zielgruppen): hoch

3. Umsetzungsstart:

- mittelfristig (Start 2022)

4. Zuständigkeit und Organisation zur Umsetzung:

Vorstandsbereich: VB 4

Fachdienst: 85 Entwicklungsagentur Wirtschaft

Ausschuss für Kreisentwicklung und strukturellen Wandel

5. Erforderliche Ressourcen:

Fördermöglichkeit:

Nein

Für die Unterstützung der Betriebe bei der Klimaschutz-Zertifizierung bestehen keine Fördermöglichkeiten.

Umsetzbar ohne umlagerelevanten Mehraufwand in 2020:

Nein

Der Aufwand ist im Rahmen eines Umsetzungskonzeptes zu spezifizieren.

Voraussichtlicher zusätzlicher jährlicher Personalmehraufwand:

Ja

Der Aufwand ist im Rahmen eines Umsetzungskonzeptes zu spezifizieren.

Anlage 1: Handlungsplan Klimaoffensive Kreis Wesel

Nr. 3.5: Unterstützung der Klimaschutz-Zertifizierung von touristischen Betrieben

Voraussichtlicher zusätzlicher Finanzaufwand:

Ja

Der Aufwand ist im Rahmen eines Umsetzungskonzeptes zu spezifizieren.

6. Umsetzungsschritte:

1. Beauftragung/Erarbeitung eines Konzeptes
2. Vorstellung des Konzeptes in den zuständigen Gremien / Beschlussfassung
3. Einbindung von externen Partnern (u.a. NT)

7. Auftrag an die Verwaltung:

- **Vorlage eines Umsetzungskonzeptes im 4. Sitzungszug 2021.**

Nr. 3.6: Circular Regio

1. Maßnahmenbeschreibung:

- Neue Maßnahme

Ziel dieses Projekts ist es, niederländische und deutsche KMUs, kommunale Stellen und die Bevölkerung des Niederrheins und Noord- en Midden-Limburgs zur Errichtung einer Nachhaltigkeitsregion (Circular Region - nach dem niederländischen Vorbild) zu bewegen. Dadurch sollen Hemmnisse, die auf Grund der Landesgrenze durchaus noch vorhanden sind, reduziert und abgebaut werden. Darüber hinaus sollen die KMUs angeregt werden, Investitionen in diesem Bereich zu tätigen, um Angebote grenzüberschreitend vermarktbar zu machen – unter Berücksichtigung neuer Zielgruppen (basierend auf der neuen Marke Niederrhein). Davon profitieren alle teilnehmenden Regionen (1 + 1 = 3) und es kann mit steigenden Tourismusaufgaben im Projektgebiet gerechnet werden.

Im deutschen Teil des Grenzgebiets wurden sämtliche touristisch relevante Zielgruppen bereits im Rahmen des EFRE NRW-Projekts *LOCAL EMOTION am Niederrhein* angesprochen und sensibilisiert. Hierdurch ist ein aktives Netzwerk aus Unternehmen und kommunalen Einrichtungen sowie aus Vereinen und Teilen der Bevölkerung entstanden. Dieses – auch auf niederländische Besucher – ausgerichtete Netzwerk soll auf deutscher Seite als Vehikel genutzt werden, um die in den Niederlanden entwickelte Idee einer Circular Regio als erste dieser Art grenzüberschreitend auch in Deutschland zu verwirklichen. Auf diese Art und Weise können die Projektergebnisse von *LOCAL EMOTION am Niederrhein* optimal dazu genutzt werden, KMU's und Kommunen auf deutscher Seite für die Idee der Circular Regio zu sensibilisieren und umgekehrt dazu beitragen, die regionale Identität von Kommunen und KMU in Deutschland und den Niederlanden zu stärken, so dass beide Ansätze grenzüberschreitend verschmelzen können.

Ziel des Projektes ist es, durch neue Impulse Innovationen voranzutreiben, um möglichst viele Akteure im grenzüberschreitenden Austausch für das Thema Nachhaltigkeit (u.a. CO₂-neutrale Angebote) zu begeistern. Dies ist nur im gegenseitigen Austausch deutscher und niederländischer Partner möglich, da beide Seiten Ihre jeweiligen Erfahrungen in den Bereichen Kreislaufwirtschaft / Nachhaltigkeit (Niederlande) und regionaler Identität (Marketing) mit einbringen müssen.

Der Kreis Wesel unterstützt die Projektidee ggfls. über seine Mitgliedschaft in der Tourismus Niederrhein GmbH (NT).

2. Beitrag zur Erreichung von Einsparzielen (CO₂, Energie) und Ausbau der Nutzung von Erneuerbaren Energien:

Ausnutzung des CO₂-Minderungspotenzials: gering

Aufwand für die Maßnahmenumsetzung: mittel

Wirkungsbreite (Zielgruppen): mittel

3. Umsetzungsstart:

- mittelfristig (Start 2021/22)

4. Zuständigkeit und Organisation zur Umsetzung:

Vorstandsbereich: VB 4

Fachdienst: 85 Entwicklungsagentur Wirtschaft als Projektbegleiter

Projektführung und Koordinierung würde der Tourismus Niederrhein GmbH (NT) obliegen.

Ausschuss: Ausschuss für Kreisentwicklung und strukturellen Wandel

Anlage 1: Handlungsplan Klimaoffensive Kreis Wesel

Nr. 3.6: Circular Regio

5. Erforderliche Ressourcen:

Fördermöglichkeit:

Ja

Es ist eine Projektförderung durch die Euregio möglich.

Umsetzbar ohne umlagererelevanten Mehraufwand in 2020:

Ja

Die anfallenden Kosten des Projektes werden dem Kreis Wesel von NT in Rechnung gestellt. Eine Finanzierung durch Haushaltsmittel im Euregio-Budget ist möglich, wenn die Kosten im Rahmen der zur Verfügung stehenden Mittel bleiben. Dies gilt es noch zu prüfen.

Voraussichtlicher zusätzlicher jährlicher Personalmehraufwand:

Nein

Voraussichtlicher zusätzlicher Finanzaufwand:

Nein

Die anfallenden Kosten des Projektes werden dem Kreis Wesel von NT in Rechnung gestellt. Eine Finanzierung durch Haushaltsmittel im Euregio-Budget ist möglich, wenn die Kosten im Rahmen der zur Verfügung stehenden Mittel bleiben. Dies gilt es noch zu prüfen.

6. Umsetzungsschritte:

1. Beschlussfassung durch NT
2. Antragstellung bei Euregio
3. Bewilligung

7. Auftrag an die Verwaltung:

- **Gespräch mit NT zur Umsetzung.**

Anlage 1: Handlungsplan Klimaoffensive Kreis Wesel

Nr. 3.7: Regionale Lebensmittel in der Kreiskantine/Kooperation mit der Genussregion Niederrhein/ Feines vom Land

1. Maßnahmenbeschreibung:

- Neue Maßnahme

Im ersten Schritt soll das zurzeit vorhandene regionale Tagesangebot von einmal die Woche auf zweimal die Woche ausgeweitet werden. Im Anschluss an eine sechsmonatige Testphase erfolgt eine Auswertung über die Akzeptanz dieser Maßnahme.

Ein nächster Schritt könnte dann ein extern begleitetes Projekt sein, das auf die schrittweise Umstellung des Kantinenangebots auf ein Klima- und ernährungsbewusstes Angebot mit weniger Fleisch, mehr Bio-, saisonalen und regionalen Produkten zielt. Die Einbeziehung der Produkte der Genussregion Niederrhein/ Feines vom Land wird durch die EAW unterstützt.

2. Beitrag zur Erreichung von Einsparzielen (CO₂, Energie) und Ausbau der Nutzung von Erneuerbaren Energien:

Ausnutzung des CO₂-Minderungspotenzials: mittel

Aufwand für die Maßnahmenumsetzung: mittel

Wirkungsbreite (Zielgruppen): hoch

3. Umsetzungsstart:

- kurzfristig (Start 2020)

4. Zuständigkeit und Organisation zur Umsetzung:

Vorstandsbereich: VB1

Fachdienst: FD 20-2 Finanzbuchhaltung

Ausschuss: Ausschuss für Personal- und Verwaltungsangelegenheiten

5. Erforderliche Ressourcen:

Fördermöglichkeit:

Nein

Umsetzbar ohne umlagererelevanten Mehraufwand in 2020:

Ja

Die Preissteigerung wird auf die Kund*innen der Kantine umgelegt.

Voraussichtlicher zusätzlicher jährlicher Personalmehraufwand:

Ja

Voraussichtlicher zusätzlicher Finanzaufwand:

Nein

Die Preissteigerung wird auf die Kund*innen der Kantine umgelegt.

6. Umsetzungsschritte:

1. Einführung eines zweiten regionalen Tagesgerichts
2. Auswertung der Akzeptanz
3. Vorstellung der Ergebnisse und eines Umsetzungsvorschlags für ein klima- und ernährungsbewusstes Angebot in der Kreiskantine in den Gremien und Beschlussfassung

Nr. 3.7: Regionale Lebensmittel in der Kreiskantine/Kooperation mit der Genussregion Niederrhein/ Feines vom Land

7. Auftrag an die Verwaltung:

- **Umsetzung der Maßnahme und Bericht über die erfolgte Umsetzung mit Essenszahlen und Finanzdaten aus dem ersten Halbjahr 2020 im 3. Sitzungszug 2020 und dann ggfs. Beschlussvorlage zur Beauftragung einer Konzeptentwicklung**

4. Verkehr, Mobilität, Mobilitätsmanagement

Anlage 1: Handlungsplan Klimaoffensive Kreis Wesel

Nr. 4.1: Umweltfreundliche Mobilität in der Kreisverwaltung

1. Maßnahmenbeschreibung:

- **Neue Maßnahme**

Der Kreis Wesel unterstützt die umweltfreundliche Mobilität seiner Verwaltungsmitarbeiterinnen und Mitarbeiter mit verschiedenen Maßnahmen. Dieser Ansatz sollte mit folgenden Maßnahmen weiter forciert werden:

- Ausweitung der Ausschreibung für den Fuhrpark auf Elektro-Fahrzeuge und Prüfung einer möglichen Beschaffung im Hinblick auf Energiebilanz / Kosten. Ggf. Anschaffung von Elektroautos für den Dienstfahrzeugbestand der Kreisverwaltung (Vorbildwirkung)
- Motivation zur Durchführung von Dienstfahrten mit CO₂-neutralen Beförderungsmöglichkeiten, z.B. Beförderungsangebote der Bahn mit ausgewiesener CO₂-Neutralität
- Prüfung der Anschaffung von weiteren Elektrofahrrädern (Pedelects).
- Förderung der Anschaffung von Fahrrädern / E-Bikes durch Gewährung eines Gehaltsvorschlusses

2. Beitrag zur Erreichung von Einsparzielen (CO₂, Energie) und Ausbau der Nutzung von Erneuerbaren Energien:

Ausnutzung des CO₂-Minderungspotenzials: gering

Aufwand für die Maßnahmenumsetzung: gering

Wirkungsbreite (Zielgruppen): gering

3. Umsetzungsstart:

- kurzfristig (Start 2020)

4. Zuständigkeit und Organisation zur Umsetzung:

Vorstandsbereich: VB 1

Fachdienst: FD 11

Ausschuss: Ausschuss für Personal und Verwaltungsangelegenheiten

5. Erforderliche Ressourcen:

Fördermöglichkeit:

Ja

Förderung aus Mitteln des Kommunal-Investitionsförderungsgesetzes für die Anschaffung von Elektrofahrzeugen.

Umsetzbar ohne umlagerelevanten Mehraufwand:

Nein

Abhängig vom Ergebnis der Fahrzeugausschreibung; bei der Fahrzeugbeschaffung ist von höheren Preisen auszugehen, die nur sehr geringe Auswirkungen auf die Kreisumlage haben werden.

Voraussichtlicher zusätzlicher jährlicher Personalmehraufwand:

Nein

Voraussichtlicher zusätzlicher Finanzaufwand:

Ja

Abhängig vom Ergebnis der Fahrzeugausschreibung (s. o.)

Anlage 1: Handlungsplan Klimaoffensive Kreis Wesel

Nr. 4.1: Umweltfreundliche Mobilität in der Kreisverwaltung

6. Umsetzungsschritte:

Die Fahrzeugausschreibung wird verwaltungsintern in drei Schritten vollzogen:

1. Erarbeitung eines Konzeptes
2. Entwicklung von Ausschreibungskriterien
3. Ausschreibung

7. Auftrag an die Verwaltung:

- **Vorstellung des Gesamtkonzeptes und Berichterstattung zum Ausschreibungsergebnis bezgl. des Fuhrparks im 2. Sitzungszug 2020**

Nr. 4.2: Koordination der Umsetzung eines regionalen Radwegenetzes für Pendelnde in Zusammenarbeit mit Kommunen, RVR und dem Land NRW

1. Maßnahmenbeschreibung:

- Neue Maßnahme

Diese Maßnahme führt die ursprünglichen Maßnahmen II.C(2) und II.C(3) zusammen und entwickelt sie inhaltlich weiter. Insbesondere durch die konzeptionellen Planungen des RVR (Regionales Mobilitätsentwicklungskonzept und Konzept zur Weiterentwicklung des regionalen Radwegenetzes), aber auch durch die Erarbeitung des Mobilitätskonzeptes des Kreises liegen momentan ausreichend Konzepte und Strategien vor und der Fokus verschiebt sich auf deren Umsetzung. Zur Realisierung eines Gemeinde- und Kreisgrenzen überschreitenden Radwegenetzes, das sich an den Anforderungen der alltäglichen Nutzung durch Pendelnde orientiert, besteht ein erhöhter Koordinierungsbedarf, da nur durchgehend geplante und realisierte Verbindungen in Form von Radschnellwegen oder Radhauptverbindungen mit standardisierten Ausbauqualitäten die Menschen zum Umstieg aufs Rad bewegen werden. Die verschiedenen Baulasträger müssen sich abstimmen und gemeinsam Projekte realisieren, ansonsten droht die Entstehung eines Flickenteppichs von realisierten Teilstücken in unterschiedlichen Qualitäten.

Die Rolle des Kreises liegt vornehmlich darin, zu initiieren, moderieren, koordinieren und zu kommunizieren. Durch die Einrichtung eines Koordinierungskreises mit den kreisangehörigen Kommunen und ggf. weiteren Agierenden kann der Kreis diese Rolle wahrnehmen und die Umsetzung der vorliegenden Planungen forcieren. Die bereits erfolgte Vorbereitung zur Einrichtung eines Koordinierungskreises basiert auf dem Beschluss des Kreisausschusses vom 28.06.2018, die Verwaltung mit der Vorbereitung von Machbarkeitsstudien für die Radschnellwege und die weitere Konkretisierung der Radhauptverbindungen zu beauftragen. Eine weitergehende Beschreibung der Maßnahme findet sich in der beiliegenden Projektskizze.

2. Beitrag zur Erreichung von Einsparzielen (CO₂, Energie) und Ausbau der Nutzung von Erneuerbaren Energien:

Ausnutzung des CO₂-Minderungspotenzials: hoch

Aufwand für die Maßnahmenumsetzung: hoch

Wirkungsbreite (Zielgruppen): hoch (Der quantitative Ausbau und die qualitative Verbesserung der Radverkehrsinfrastruktur kommt vielen Zielgruppen zugute)

3. Umsetzungsstart:

- kurzfristig (Start 2019 - Die konstituierende Sitzung des Koordinierungskreises ist für den 22.11.2019 vorgesehen)

4. Zuständigkeit und Organisation zur Umsetzung:

Vorstandsbereich: VB 5

Fachdienst: 63-1-1 Kreisplanung

Ausschuss: Umwelt- und Planungsausschuss

5. Erforderliche Ressourcen:

Fördermöglichkeit:

Ja

Generell bestehen im Bereich Radverkehrsförderung allgemein und Radverkehrsinfrastruktur im speziellen zahlreiche Fördermöglichkeiten. Darüber hinaus befindet sich der RVR in Gesprächen mit den Fördermittelgebern bei Land, Bund und EU für speziell auf die Umsetzung des Regionalen Radwegenetzes ausgerichtete Förderinstrumente.

Anlage 1: Handlungsplan Klimaoffensive Kreis Wesel

Nr. 4.2: Koordination der Umsetzung eines regionalen Radwegenetzes für Pendelnde in Zusammenarbeit mit Kommunen, RVR und dem Land NRW

Umsetzbar ohne umlagererelevanten Mehraufwand in 2020:

Nein

Der Ausbau des Regionalen Radwegenetzes wird in Teilen von den jeweiligen Baulastträgern zu zahlen sein, somit kann auch der Kreis als Baulastträger der Kreisstraßen zuständig sein. Darüber hinaus besteht der Beschluss des Kreisausschusses vom 28.06.2018 (Drs. 1630/IX), Machbarkeitsstudien für die Umsetzung der zwei Radschnellwege im RVR-Konzept durchzuführen. Dies soll in Absprache mit den betroffenen Kommunen geschehen.

Eine Kostenschätzung ist in diesem Stadium noch nicht möglich.

Voraussichtlicher zusätzlicher jährlicher Personalmehraufwand:

Ja

Derzeit noch nicht im Detail möglich

Voraussichtlicher zusätzlicher Finanzaufwand:

Ja

Derzeit noch nicht im Detail möglich (Machbarkeitsstudien, Investitionen in Radverkehrsinfrastruktur, etc.)

6. Umsetzungsschritte:

1. Konstituierung des Koordinationskreises (KK) ab Nov. 2019
2. Abstimmung über Ziele, Prioritäten, Arbeitsweise des KK
3. Gespräche mit Straßen.NRW/Land als Baulastträger von Radschnellwegen über Planung/Finanzierung etc.
4. Ggf. Machbarkeitsstudien für Radschnellwege (links- und rechtsrheinisch)
5. Ggf. weitere Planungsleistungen für Radhauptverbindungen etc. notwendig
6. Ggf. Bau von Radverkehrsanlagen entlang von Kreisstraßen
7. Ggf. begleitende Kommunikationsmaßnahmen

7. Auftrag an die Verwaltung:

- **Fortsetzung der Maßnahme, Berichterstattung im dritten Sitzungszug 2020**

Anlage 1: Handlungsplan Klimaoffensive Kreis Wesel

Nr. 4.3: Mobilitätskonzept Kreis Wesel

1. Maßnahmenbeschreibung:

- Laufende Maßnahme

Die ursprünglich aus dem Klimaschutzkonzept resultierende Maßnahme (II. C (4)) wird nun im Rahmen des Mobilitätskonzeptes aufgegriffen. Die Maßnahme zielt darauf ab, in Abstimmung mit den kreisangehörigen Kommunen ein Konzept für eine zukunftsorientierte, nachhaltige, attraktive und umweltfreundliche Mobilität zu entwickeln. Das Konzept verfolgt das Ziel, nachhaltige und attraktive Mobilitätsentwicklung im Kreis Wesel zu fördern und Maßnahmen zu ergreifen, welche die Verkehrsentwicklung im Kreis Wesel positiv beeinflussen und die Straßen entlasten. Der Pkw-Verkehr soll langfristig reduziert, der öffentliche Verkehr mit Bahn und Bus sowie der Radverkehr hingegen gefördert werden. Dabei soll der Fokus auf den sich verändernden Bedürfnissen und Anforderungen der Mobilität liegen (Wandel der Ansprüche der Bevölkerung in Richtung multimodales Verkehrsverhalten, Elektromobilität, Car- oder BikeSharing etc.).

Das Mobilitätskonzept soll in Bezug auf den ÖPNV auf den Nahverkehrsplan aufbauen und die darin zu diesem Thema enthaltenen Aussagen vollständig übernehmen.

2. Beitrag zur Erreichung von Einsparzielen (CO₂, Energie) und Ausbau der Nutzung von Erneuerbaren Energien:

Ausnutzung des CO₂-Minderungspotenzials: hoch

Aufwand für die Maßnahmenumsetzung: gering

Wirkungsbreite (Zielgruppen): hoch

3. Umsetzungsstart:

- kurzfristig (Start 2020)

4. Zuständigkeit und Organisation zur Umsetzung:

Vorstandsbereich: VB 1

Fachdienst: 20-1 Finanzen und Beteiligungen

Ausschuss: Lenkungskreis und Kreisausschuss

5. Erforderliche Ressourcen:

Fördermöglichkeit:

Ja

Zur Erstellung des Mobilitätskonzeptes wird keine Förderung in Anspruch genommen. Für aus dem Konzept resultierende Maßnahmen können Mittel nach §§ 12 oder 13 ÖPNVG NRW beantragt werden.

Umsetzbar ohne umlagerelevanten Mehraufwand in 2020:

Nein

Finanzierung durch Kreis und kreisangehörige Kommunen

Voraussichtlicher zusätzlicher jährlicher Personalmehraufwand:

Nein

ggf. Personalbedarf im Rahmen der Umsetzung / Koordination der Maßnahmen.

Voraussichtlicher zusätzlicher Finanzaufwand:

Ja

Anlage 1: Handlungsplan Klimaoffensive Kreis Wesel

Nr. 4.3: Mobilitätskonzept Kreis Wesel

Aufwand für Einbindung externer Fachstellen, z.B. Gutachter, wird aus ÖPNV-Mitteln finanziert.

6. Umsetzungsschritte:

Die Erstellung des Mobilitätskonzeptes erfolgt in enger Zusammenarbeit mit einer politischen Lenkungsgruppe. Es erfolgt ein mehrstufiges Beteiligungsverfahren, in das die kreisangehörigen Kommunen, die Verkehrsunternehmen, interne und externe Fachleute und Verbände, die mit dem Thema Mobilität befasst sind, sowie Bürgerinnen und Bürger über eine Onlinebefragung einbezogen wurden bzw. werden.

7. Auftrag an die Verwaltung:

- **Vorlage eines Umsetzungskonzeptes im 2. Sitzungszug 2020**

Anlage 1: Handlungsplan Klimaoffensive Kreis Wesel

Nr. 4.4: Neuausrichtung der Investitionsförderung für die Beschaffung von schadstoffarmen Omnibussen für den ÖPNV des Kreises Wesel

1. Maßnahmenbeschreibung:

- Laufende Maßnahme

Die Maßnahme basiert auf Elementen aus dem integrierten Klimaschutzkonzept II. C (5) sowie aus dem Beschluss zur Klimaoffensive und zielt auf eine weitere Schadstoffemissionsoptimierung der ÖPNV-Busflotte im Kreis Wesel ab, unter Berücksichtigung von bestehenden gesetzlichen Emissionsvorschriften, die durch die ÖPNV-Unternehmen im Kreis Wesel einzuhalten sind. Handlungsgrundlage bildet die geltende „Satzung des Kreises Wesel zur Gewährung von Zuwendungen für Zwecke des ÖPNV aus Mitteln des § 11 Abs. 2 des Gesetzes über den öffentlichen Personennahverkehr in Nordrhein-Westfalen (ÖPNVG NRW)“ vom 26.03.2012 in der Fassung vom 09.05.2014.

Der Kreis Wesel gewährt danach Zuwendungen zur Fahrzeugförderung zur nachhaltigen Steigerung der Qualität im Nahverkehr mit dem Ziel, einen angemessenen, bedarfsgerechten, attraktiven und fahrgastfreundlichen öffentlichen Personen- und Nahverkehr zu gewährleisten, der die allgemeinen Umwelt- und Klimaschutzziele berücksichtigt sowie die Teilhabe aller Bevölkerungsgruppen ermöglicht. Die näheren Vorgaben für das ÖPNV-Angebot ergeben sich aus dem gültigen Nahverkehrsplan des Kreises Wesel und den Bestimmungen der Satzung über die Zuwendungsvoraussetzungen.

2. Beitrag zur Erreichung von Einsparzielen (CO₂, Energie) und Ausbau der Nutzung von Erneuerbaren Energien:

Ausnutzung des CO₂-Minderungspotenzials: hoch (bezogen auf ÖPNV-Busflotte)

Aufwand für die Maßnahmenumsetzung: gering

Wirkungsbreite (Zielgruppen): hoch

3. Umsetzungsstart:

- kurzfristig (Start 2020)

4. Zuständigkeit und Organisation zur Umsetzung:

Vorstandsbereich: VB 1

Fachdienst: 20-1 Finanzen und Beteiligungen

Ausschuss: Kreisausschuss

5. Erforderliche Ressourcen:

Fördermöglichkeit:

Ja

- ÖPNV-Pauschale gem. § 11 (2) ÖPNVG NRW durch den Kreis Wesel
- Weitere Förderprogramme:
 - o VRR: § 13 ÖPNVG NRW
 - o Bund: Sofortprogramm „Saubere Luft“ u.a.
 - o ...

Umsetzbar ohne umlagerelevanten Mehraufwand in 2020:

Nein

Neben ÖPNV-Mitteln sind hierfür zusätzliche Haushaltsmittel i.H.v. 1 Mio. Euro vorgesehen.

Anlage 1: Handlungsplan Klimaoffensive Kreis Wesel

Nr. 4.4: Neuausrichtung der Investitionsförderung für die Beschaffung von schadstoffarmen Omnibussen für den ÖPNV des Kreises Wesel

Voraussichtlicher zusätzlicher jährlicher Personalmehraufwand:

Nein

Voraussichtlicher zusätzlicher Finanzaufwand:

Nein

6. Umsetzungsschritte:

Neuausrichtung der allgemeinen Vorschrift und Beschlussfassung.

Erste Eckpunkte wurden dazu in der DS 2079/IX dargestellt. Die Finalisierung ist für 2020 / 2021 vorgesehen.

7. Auftrag an die Verwaltung:

- **Fortsetzung der Maßnahme und kontinuierliche Berichterstattung**

5. Kommunikation und Öffentlichkeitsarbeit, Klimabildung

Nr. 5.1: Ausbau der Vernetzung des Internet-Informationsangebotes zum Thema Klima auf Kreisebene

1. Maßnahmenbeschreibung:

- Neue Maßnahme

Aktuell besteht bereits eine Rubrik „Klimabündnis der Kommunen im Kreis Wesel“ auf der Internetseite des Kreises Wesel. Dort sind in kleinem Umfang Basisinformationen zum Klimabündnis der Kommunen im Kreis Wesel, gemeinsamen Projekten, Klimaschutzveranstaltungen und den beteiligten Partnern abzurufen.

Ein Ausbau hin zu einem Internet-Informationsportal „Klimaschutz und Klimawandel“, welches unter einer eigenen Adresse präsentiert wird und für alle am kreisweiten Klimaschutzprozess beteiligten Akteure ein gebündeltes, strukturiertes Informationsangebot bietet, wäre ein wichtiges Kommunikationsmedium für das Klimabündnis der Kommunen im Kreis Wesel. Das Portal sollte der neutralen Information bzw. Informationsvermittlung dienen, jedoch keine eigenen Energieberatungsaufgaben übernehmen.

Bündelfunktion: Das Portal soll bestehende Internet-Informationssseiten zum Thema Klimaschutz und Klimawandel auf der Ebene des Kreises, der kreisangehörigen Kommunen und weiterer Stellen durch Verlinkung einbinden und durch diese Vernetzung den Gesamtüberblick für die Verbraucher bzw. Nutzer weiter verbessern. In dem Zusammenhang sind vorhandene Internet-Informationsangebote zu nennen, z. B.

- Internetseite des Kreises Wesel zu dem Themenbereich „Klima+Energie“
- Internetseite des Vereins KompetenzNetz Energie Kreis Wesel e.V.
- Internetportal AltBauNeu Kreis Wesel, betrieben von der EnergieAgentur.NRW GmbH
- Internetseiten der kreisangehörigen Kommunen zu dem Thema Klimaschutz und Klimawandel (einzelne Aufzählung entfällt an dieser Stelle)
- Internetseiten von Einrichtungen auf Landesebene, z. B. Verbraucherzentrale NRW und EnergieAgentur.NRW

Weitere aktuelle Informationen sollen von Akteuren und Einrichtungen auf Ebene des Kreises und auf Ebene der kreisangehörigen Kommunen zugeliefert werden.

Informationsangebot: Das gebündelte Informationsangebot des kreisweiten Portals „Klimaschutz und Klimawandel“ sollte unter anderem folgende Aspekte umfassen:

- Informationen zu Veranstaltungen, Best-Practice-Projekten, sonstige relevante Aktivitäten und Projekte auf der Ebene des Kreises und der kreisangehörigen Kommunen
- Beratungs- und Dienstleistungsangebote in den Bereichen wie z. B. Gebäudesanierung, Maßnahmen zur Nutzung und Erzeugung von Erneuerbarer Energien, von regional ansässigen Anbietern, u.a. durch Verlinkung mit anderen Portalen in der Region und auf Landesebene (z. B. der VZ Energieberatung im Kreis Wesel und der Energieagentur NRW)
- Information zu Strategien der Klimawandelfolgenanpassung in der Region, wie z.B. das Klimawandelanpassungsprojekt Lirca
- Verbraucherinformationen zu Themen wie gesunde Ernährung mit regionalen Produkten, klimafreundliche Mobilitätsangebote, Gesundheitsvorsorge bei Hitzeperioden etc., z. B. mit Veröffentlichung von regelmäßig erscheinenden Verbrauchertipps
- Informationen zum Bereich nachhaltiger Mobilitätsentwicklung in der Kreisregion (z. B. ÖPNV-Angebote, Angebote für Elektromobilität etc.)
- Übersicht örtlicher und regionaler Anbieter rund um energetische Gebäudesanierung und Einsatz Erneuerbarer Energien im Hausbereich (Beratung, Planung, Bauausführung)

Anlage 1: Handlungsplan Klimaoffensive Kreis Wesel

Nr. 5.1: Ausbau der Vernetzung des Internet-Informationsangebotes zum Thema Klima auf Kreisebene

- Übersicht von Kontaktadressen der Ansprechpartner beim Kreis Wesel und in den kreisangehörigen Kommunen
- Verlinkung mit dem Social Media Angebot des Klimabündnisses der Kommunen im Kreis Wesel
- etc.

2. Beitrag zur Erreichung von Einsparzielen (CO₂, Energie) und Ausbau der Nutzung von Erneuerbaren Energien:

Ausnutzung des CO₂-Minderungspotenzials: hoch (kreisweite Informationsbündelung)

Aufwand für die Maßnahmenumsetzung: mittel

Wirkungsbreite (Zielgruppen): hoch

3. Umsetzungsstart:

- mittelfristig (ggfs. Start ab 2021)

4. Zuständigkeit und Organisation zur Umsetzung:

Vorstandsbereich: VB 4

Fachdienst: 85 Fachstelle Europa & nachhaltige Kreisentwicklung

Ausschuss: Kreisausschuss

5. Erforderliche Ressourcen:

Fördermöglichkeit:

Nein

Umsetzbar ohne umlagerelevanten Mehraufwand in 2020:

Ja

Voraussichtlicher zusätzlicher jährlicher Personalmehraufwand:

Ja

Für den Ausbau des Internetangebots und die Pflege der Internetseiten ist von einem erhöhten Personalbedarf in der Fachstelle Enke auszugehen (siehe Maßnahme Nr. 1.1).

Voraussichtlicher zusätzlicher Finanzaufwand:

Nein

6. Umsetzungsschritte:

Zunächst ist gemeinsam mit dem Klimabündnis der Kommunen im Kreis Wesel ein Konzept über den Umfang und die Art des Internetauftritts zu erarbeiten. Der sich daran anschließende Schritt ist die Einholung von entsprechenden Angeboten und Kostenvoranschlägen.

7. Auftrag an die Verwaltung:

- **Vorlage eines Umsetzungskonzeptes im 2. Sitzungszug 2020**

Nr. 5.2: Energetische Beispielmaßnahmen an kreiseigenen Liegenschaften (Vorbildfunktion)

1. Maßnahmenbeschreibung:

- Laufende Maßnahme

Es wird empfohlen, zu geeigneten Objekten ein Vor-Ort-Informationsangebot für die Öffentlichkeit zu entwickeln. Es sollten öffentliche Besichtigungen in regelmäßigen Abständen angeboten werden, flankiert durch Pressearbeit. Die zu präsentierenden Musterobjekte haben nicht nur Vorbildfunktion, sondern bieten durch die Besichtigung am Objekt hohen Informationswert und die Möglichkeit zum Erfahrungsaustausch zwischen Verwaltung und Bevölkerung.

Als energetische Beispielmaßnahmen an kreiseigenen Liegenschaften aus der Vergangenheit können die Errichtung der Holzhackschnitzelheizung in Alpen am Bauhof (Versorgung Bauhof und Förderschule) und des Blockheizkraftwerkes (Versorgung Kreishaus) am Kreishaus in Wesel genannt werden.

Aktuell wird der Berufskollegcampus in Moers nach den neusten energetischen Richtlinien gebaut. Hierbei sind gegenüber dem Betrieb der bisherigen Gebäude für die Berufskollegs in Moers und Kamp-Lintfort erhebliche Einsparungen im Energieverbrauch und damit an den Energiekosten sowie eine Reduzierung des CO₂ Ausstoßes zu erwarten. Bei allen im Bestand befindlichen Gebäuden werden bei Instandsetzung von Fassaden- und/oder Dachteilen ebenfalls die aktuellen energetischen Vorgaben eingehalten. Beispielhaft kann hier die aktuell für die Jahre 2020 / 2021 geplante Instandsetzung der kompletten Gebäudehülle (Dach und Fassade) am Berufskolleg in Wesel genannt werden. Beide Maßnahmen haben auch aufgrund ihres Umfangs Vorbildfunktion.

Auch weitere mittelfristig geplante Maßnahmen dieser Art werden aufgrund der Einhaltung aktueller energetischer Vorgaben dazu beitragen, Energie und Treibhausgase einzusparen.

2. Beitrag zur Erreichung von Einsparzielen (CO₂, Energie) und Ausbau der Nutzung von Erneuerbaren Energien:

Ausnutzung des CO₂-Minderungspotenzials: hoch

Aufwand für die Maßnahmenumsetzung: gering

Wirkungsbreite (Zielgruppen): hoch

3. Umsetzungsstart:

- kurzfristig (Start 2020)

4. Zuständigkeit und Organisation zur Umsetzung:

Vorstandsbereich: VB 5

Fachdienst: 65 Immobilienmanagement

Ausschuss: Ausschuss für Bauen und Abfallwirtschaft

5. Erforderliche Ressourcen:

Fördermöglichkeit:

Ja

Nein

Prüfung ist noch nicht erfolgt

Anlage 1: Handlungsplan Klimaoffensive Kreis Wesel

Nr. 5.2: Energetische Beispielmaßnahmen an kreiseigenen Liegenschaften (Vorbildfunktion)

Umsetzbar ohne umlagererelevanten Mehraufwand in 2020:

Nein

Prüfung ist noch nicht erfolgt

Voraussichtlicher zusätzlicher jährlicher Personalmehraufwand:

Ja

Prüfung ist noch nicht erfolgt

Voraussichtlicher zusätzlicher Finanzaufwand:

Ja

Prüfung ist noch nicht erfolgt

6. Umsetzungsschritte:

1. Prüfung weiter Maßnahmen in Sachen „Vorbildfunktion“
2. Prüfung der Möglichkeiten von Öffentlichkeitsarbeit bei bereits vorhandenen Projekten

7. Auftrag an die Verwaltung:

- **Öffentlichkeitsarbeit zu bereits vorhandenen und zukünftigen Projekten. Der Sachstandsbericht erfolgt im zuständigen Fachausschuss.**

Nr. 5.3: Teilnahme an dem Projekt: Mission E: Energieeffizienzkampagnen zur Motivation der Beschäftigten

1. Maßnahmenbeschreibung:

- Neue Maßnahme

Der Strom- und Wärmeverbrauch von Verwaltungen und Unternehmen lässt sich nicht nur durch technische Maßnahmen im Sinne der Energieeffizienz senken. Auch der „Faktor Mensch“ birgt große Potenziale zur Reduzierung der Energieverbräuche und CO₂-Emissionen: Beim Strom liegen sie bei bis zu 15 % und bei der Wärme sogar bei bis zu 20 %. Deshalb ist die Nutzersensibilisierung und Nutzermotivation für das energiebewusste Verhalten ein wichtiger Ansatzpunkt zur Steigerung der Energieeffizienz. Und weil die Nutzermotivation eine gering-investive Maßnahme ist, macht sie sich zumeist um ein Vielfaches bezahlt.

Unternehmen und Verwaltungen können mit Hilfe der „mission E“ – das E steht für Energie, Effizienz, Einsparung, Emission und Engagement – langfristig ihren Energieverbrauch und ihre Energiekosten senken und einen Beitrag zum Klimaschutz leisten, durch die Motivation der Beschäftigten im Rahmen einer Energieeffizienzkampagne. Die EnergieAgentur.NRW hat ein Konzept entwickelt, um die erfolgreiche „mission E“ bei der Bundeswehr systematisch für Unternehmen und Kommunen nutzbar zu machen.

Das Basismodul dient dem Know-how-Transfer: Es versetzt die Multiplikatoren der Anwendenden im Sinne der „Hilfe zur Selbsthilfe“ in die Lage, in Eigenregie eine Motivationskampagne für die Beschäftigten vorzubereiten und durchzuführen. Bei darüberhinausgehenden Wünschen kann die Grundkampagne weiter flankiert werden: strategisch und operativ, substantiell und kommunikationsbezogen, mit eigenem Personal und durch das Vermitteln von Fremdleistungen.

Prinzipiell ist es auch möglich, an diesem Projekt als Verbund mit mehreren Kommunen, z.B. aus dem Klimabündnis der Kommunen im Kreis Wesel, teilzunehmen. Durch eine gemeinsame Teilnahme ließen sich z.B. die Lizenzgebühren deutlich reduzieren. Die Stadt Moers hatte im Frühjahr 2019 versucht, ein kreisweites Projekt zu initiieren, dies ist aber leider nicht zu Stande gekommen. In den Kommunen bestand ein grundsätzliches Interesse, aber zu diesem Zeitpunkt konnten die erforderlichen Personalressourcen nicht zur Verfügung gestellt werden.

Im Falle einer Umsetzung durch den Kreis Wesel sollte dennoch auf jeden Fall die Bereitschaft der Kommunen, sich zu beteiligen, erneut abgefragt werden.

2. Beitrag zur Erreichung von Einsparzielen (CO₂, Energie) und Ausbau der Nutzung von Erneuerbaren Energien:

Ausnutzung des CO₂-Minderungspotenzials: hoch

Aufwand für die Maßnahmenumsetzung: mittel

Wirkungsbreite (Zielgruppen): hoch

3. Umsetzungsstart:

- mittelfristig (Start 2021)

4. Zuständigkeit und Organisation zur Umsetzung:

Vorstandsbereich: VB 4

Fachdienst: 85 Fachstelle Europa & nachhaltige Kreisentwicklung

Ausschuss: Kreisausschuss

Anlage 1: Handlungsplan Klimaoffensive Kreis Wesel

Nr. 5.3: Teilnahme an dem Projekt: Mission E: Energieeffizienzkampagnen zur Motivation der Beschäftigten

5. Erforderliche Ressourcen:

Fördermöglichkeit:

Nein

Die Kampagne ist bereits ein gefördertes Projekt.

Umsetzbar ohne umlagererelevanten Mehraufwand in 2020:

Ja

Voraussichtlicher zusätzlicher jährlicher Personalmehraufwand:

Ja

Für die Dauer des Projektes müssen Mitarbeitende aus verschiedenen Vorstandsbereichen für Schulungen und die daran anschließende Mitarbeitersensibilisierung freigestellt werden. In welchem Umfang dies geschehen muss, bleibt im Rahmen der Umsetzungsplanung zu prüfen. In der Fachstelle Enke fallen zur Planung und Koordination dieses Projektes zusätzliche Stundenanteile an (siehe Nr. 1.1).

Voraussichtlicher zusätzlicher Finanzaufwand:

Ja

Das Basishonorar für eine Einzelteilnahme im Basismodul liegt bei 5000€. Dieser Betrag ließe sich durch die Teilnahme von weiteren kreisangehörigen Kommunen reduzieren. Hinzu kämen außerdem Kosten für die Durchführung. Eine Beispielrechnung der Energieagentur für die Durchführung in einer mittleren Ausstattungsvariante (1.000 Beschäftigte, Kampagnenlaufzeit: 3 Jahre, eigene Druckerei), beläuft sich auf ca. 20.000 € (inklusive der 5000 € Honorar für das Basismodul). Die angegebenen Kosten verstehen sich als unverbindliche, beispielhafte Netto-Richtwerte. Die Gesamtkosten verteilen sich ungleichmäßig auf die einzelnen Kampagnenjahre. Die Anschaffung technischer Hilfsmittel wie bspw. abschaltbarer Steckdosenleisten sind noch nicht berücksichtigt

6. Umsetzungsschritte:

1. Gespräche mit den kreisangehörigen Kommunen
2. Einholung eines unverbindlichen Angebots bei der EnergieAgentur.NRW
3. Vorstellung des Konzeptes in den zuständigen Gremien

7. Auftrag an die Verwaltung:

- **Abfrage bei den kreisangehörigen Kommunen, ob eine gemeinsame Umsetzung, frühestens für das Jahr 2021, in Frage kommt, da die Kommunen im Jahr 2019 eine Durchführung aufgrund von Personalmangel abgelehnt haben. Entwicklung eines Umsetzungsvorschlags und Bericht im Rahmen des Klimareports 2020**

Anlage 1: Handlungsplan Klimaoffensive Kreis Wesel

Nr. 5.4: Öffentlichkeitsarbeit zum Thema Klimaschutz und Klimawandelanpassung

1. Maßnahmenbeschreibung:

- Laufende Maßnahme

Der Kreis Wesel betreibt seit Jahren die Durchführung und Begleitung von öffentlichen Veranstaltungen oder Kampagnen, die eine Information und Sensibilisierung der Öffentlichkeit zu den Themen Energieeffizienz, Klimaschutz und Klimawandel zum Inhalt haben. Hier tritt der Kreis in der Rolle als Maßnahmenträger, als Teilnehmender und Partner im Rahmen des Klimabündnisses der Kommunen im Kreis Wesel, oder als Unterstützer von weiteren Veranstaltungspartnern auf.

Der Kreis Wesel strebt eine laufende Weiterentwicklung der Formate von Informationsaktivitäten zu den Themen Energieeffizienz, Klimaschutz und Klimawandel an, mit welchen die verschiedenen Bevölkerungsgruppen entsprechend ihrer Interessen und Bedarfe angesprochen und zur aktiven Unterstützung des Klimaschutzes motiviert werden sollen.

Gegenstand der Maßnahmenempfehlung ist daher die Aufstellung und Abstimmung eines mittelfristig ausgerichteten Konzeptes von öffentlichen Klimaaktionen durch den Kreis Wesel. Im Rahmen des Konzeptes werden Klimaaktionen mit unterschiedlichen Angebotsformaten, wie z. B. Veranstaltungsevents, Fachvorträge, Ausstellungen, Musterobjektbesichtigungen gebündelt und unter einem gemeinsamen Motto durchgeführt.

Im Rahmen der Klimaaktionen sollen vorhandene Zusammenarbeitsstrukturen des Kreises mit kreisangehörigen Kommunen sowie mit Akteuren aus Wirtschaft, Bürgerschaft und weiteren Gruppen aufgegriffen und weitergeführt werden.

Insbesondere die Zusammenarbeit mit den kreisangehörigen Kommunen im Rahmen des Klimabündnisses der Kommunen im Kreis Wesel bietet eine gute Möglichkeit, eine breite Öffentlichkeit zu erreichen. Ein besonders erfolgreiches Projekt war im letzten Jahr die Ausstellung „Wandernde Gärten“ zum Thema Insektenfreundlichkeit. Das Format der Wanderausstellung soll im Jahr 2020 fortgeführt werden. Für das Jahr 2020 ist gemeinsam mit dem Klimabündnis zudem eine breit angelegte Kampagne mit den Kirchen im Kreis Wesel geplant, unter dem Titel „Frühling für nachhaltigen Konsum“. Weitere öffentlichkeitswirksame Projekte der letzten Jahre, die auch weiter fortgeführt werden sollen, sind bspw. Stadtradeln im Kreis Wesel oder die virtuellen Wochen mit Klimathemen.

2. Beitrag zur Erreichung von Einsparzielen (CO₂, Energie) und Ausbau der Nutzung von Erneuerbaren Energien:

Ausnutzung des CO₂-Minderungspotenzials: gering

Aufwand für die Maßnahmenumsetzung: hoch

Wirkungsbreite (Zielgruppen): hoch

3. Umsetzungsstart:

- kurzfristig (Start 2020)

4. Zuständigkeit und Organisation zur Umsetzung:

Vorstandsbereich: VB 4

Fachdienst: 85 Fachstelle Europa & nachhaltige Kreisentwicklung

Ausschuss: Kreisausschuss

5. Erforderliche Ressourcen:

Fördermöglichkeit:

Ja

Anlage 1: Handlungsplan Klimaoffensive Kreis Wesel

Nr. 5.4: Öffentlichkeitsarbeit zum Thema Klimaschutz und Klimawandelanpassung

Für einzelne Aktionen besteht die Möglichkeit, Fördermittel in Anspruch zu nehmen. Dies wird im Einzelfall geprüft und dann ggf. beantragt.

Umsetzbar ohne umlagererelevanten Mehraufwand in 2020:

Nein

Die genaue Summe ist noch nicht zu beziffern.

Voraussichtlicher zusätzlicher jährlicher Personalmehraufwand:

Ja

Wenn das Thema Öffentlichkeitsarbeit weiter ausgebaut werden soll, besteht ein erhöhter jährlicher Personalmehrbedarf innerhalb der Fachstelle EnKe (siehe Nr. 1.1).

Voraussichtlicher zusätzlicher Finanzaufwand:

Ja

Die genaue Summe ist noch nicht zu beziffern.

6. Umsetzungsschritte:

Für die Ausweitung und Verstetigung der Öffentlichkeitsarbeit zu den Themen Klimaschutz und Klimawandelanpassung bedarf es eines Konzeptes für die Öffentlichkeitsarbeit. Dieses Konzept sollte eng mit dem Klimabündnis der Kommunen im Kreis Wesel abgestimmt werden, um mögliche Synergieeffekte nutzen zu können.

7. Auftrag an die Verwaltung:

- **Fortsetzung der Maßnahme und Berichterstattung im Rahmen des Reports zur Klimaoffensive**

Anlage 1: Handlungsplan Klimaoffensive Kreis Wesel

Nr. 5.5: Energieberatung durch die Verbraucherzentrale NRW im Kreis Wesel

1. Maßnahmenbeschreibung:

- Laufende Maßnahme

11 Kommunen im Kreis Wesel - Alpen, Dinslaken, Hamminkeln, Hünxe, Kamp-Lintfort, Neukirchen-Vluyn, Schermbeck, Sonsbeck, Voerde, Wesel und Xanten - haben sich zusammengeschlossen und finanzieren die VZ-Energieberatung im Kreis Wesel.

Verbraucher und Verbraucherinnen werden als Teil der Wärme- und Energiewende neutral und unabhängig informiert und beraten, mit dem Ziel, die Modernisierungsrate des Gebäudebestands bei privaten Haushalten zu erhöhen sowie die kommunalen und landesweiten Klimaschutzziele bekannt zu machen. Das Projekt wird sehr gut von der Bevölkerung im Kreis Wesel angenommen. Dies zeigt sich vor allem in den stetig wachsenden Beratungszahlen. Im Jahr 2019 konnte bereits im September mit 339 Beratungen (Vor-Ort, Rathaus, Telefon) die Gesamtberatungszahl aus dem Jahr 2018 in Höhe von 224 Beratungen deutlich übertroffen werden. Die Kampagne umfasst neben der Vor-Ort Beratung auch Themenabende, Thermografieaktionen, Infostände auf Wochenmärkten etc. Die Finanzierung erfolgt aktuell allein durch die kreisangehörigen Kommunen. Der Kreis Wesel hat stellvertretend den Vertrag mit der VZ NRW geschlossen und fungiert aktuell als Geschäftsstelle in diesem Projekt.

Über die Fortführung des Projektes 2021 muss neu verhandelt werden. Nach den derzeitigen Gesprächen mit dem Land strebt die VZ NRW eine Verlängerung des laufenden Projektes vom 1.1.2021 bis 31.12.2022 an. Die VZ NRW möchte dazu wieder einen Vertrag mit dem Kreis Wesel stellvertretend für alle beteiligten kreisangehörigen Kommunen schließen.

2. Beitrag zur Erreichung von Einsparzielen (CO₂, Energie) und Ausbau der Nutzung von Erneuerbaren Energien:

Ausnutzung des CO₂-Minderungspotenzials: hoch

Aufwand für die Maßnahmenumsetzung: gering

Wirkungsbreite (Zielgruppen): hoch

3. Umsetzungsstart:

- mittelfristig (Start 2021/22)

4. Zuständigkeit und Organisation zur Umsetzung:

Vorstandsbereich: VB 4

Fachdienst: 85 Fachstelle Europa & nachhaltige Kreisentwicklung

Ausschuss: Kreisausschuss

5. Erforderliche Ressourcen:

Fördermöglichkeit:

Ja

Die VZ NRW Energieberatungskampagne ist ein von der EU und dem Land NRW gefördertes Projekt.

Umsetzbar ohne umlagererelevanten Mehraufwand in 2020:

Ja

Anlage 1: Handlungsplan Klimaoffensive Kreis Wesel

Nr. 5.5: Energieberatung durch die Verbraucherzentrale NRW im Kreis Wesel

Voraussichtlicher zusätzlicher jährlicher Personalmehraufwand:

Nein

Voraussichtlicher zusätzlicher Finanzaufwand:

Ja

Der kommunale Anteil, der aktuell bei einer 100%-Stelle bei 57.500 Euro liegt, wird sich ab 2021 auf 60.000 Euro erhöhen. Derzeit wird durch die Kommunen aus dem Kreis Wesel keine volle Stelle finanziert, für die Jahre 2021 ff. soll dies aber umgesetzt werden, da sich stetig mehr Kommunen dem Projekt angeschlossen haben. Wenn alle Städte und Gemeinden außer Rheinberg und Moers sich weiterhin finanziell beteiligen, würde die zu finanzierende Summe bei 5.500 € pro Kommune und Jahr liegen. Eine finanzielle Beteiligung des Kreises Wesel in Höhe von 5.000 € pro Jahr würde die finanzielle Belastung der kreisangehörigen Kommunen auf jeweils 5.000 € pro Jahr reduzieren.

6. Umsetzungsschritte:

Anfang/Mitte 2020 starten die Verhandlungen mit der VZ NRW über das neue Projekt. Zeitgleich muss die FS Enke mit den Kommunen in Kontakt treten, welche Kommune sich weiterhin an der Finanzierung beteiligt und ob die Gesamtfinanzierung des Folgeprojektes gesichert ist. Aus Sicht der FS EnKe wäre die finanzielle Beteiligung des Kreises Wesel an diesem Projekt ein wichtiges Signal in Richtung der Kommunen, diese in ihren Bemühungen zum Klimaschutz zu unterstützen.

7. Auftrag an die Verwaltung:

- **Fortsetzung der Maßnahme und Berichterstattung im 3. Sitzungszug 2020 im Rahmen des Reports zur Klimaoffensive sowie Aufnahme einer finanziellen Beteiligung in Höhe von 5.000 € an dem Projekt ab dem Jahr 2021 in die Haushaltsplanungen**

Anlage 1: Handlungsplan Klimaoffensive Kreis Wesel

Nr. 5.6: Fortsetzung & Weiterentwicklung der Kampagne „Bildung für Nachhaltigkeit im Kreis Wesel“ mit dem Schwerpunkt Klimaschutz und Klimawandelanpassung

1. Maßnahmenbeschreibung:

- Laufende Maßnahme

Die Maßnahme soll im Rahmen des Netzwerkes "Schule der Zukunft Kreis Wesel" weitergeführt werden, welches als Austauschplattform für Schulen und Partner und vor allem für Schulen untereinander fungiert. Der Kreis Wesel ist seit 2009 Partner in diesem Netzwerk und Ansprechpartner für Schulen und Akteure aus dem Kreis Wesel. Die Fachstelle EnKe plant, den Schwerpunkt für den neuen Kampagnenzeitraum (2020 bis 2022) auf die Themenfelder Klimaschutz und Klimawandelanpassung zu legen. Dazu soll die Zusammenarbeit mit wissenschaftlichen Einrichtungen und Partnern aus dem Kreis Wesel, wie z. B. der Hochschule Rhein-Waal oder der Rollenden Waldschule der Kreisjägerschaft, weiter ausgebaut werden.

Die Erfahrungen der letzten Jahre haben gezeigt, dass insbesondere Planspiele im Kreishaus und Informationsveranstaltungen bei den Partnern vor Ort besonders gut angenommen werden und deshalb auch verstärkt angeboten werden sollen. Die Kampagne „Schule der Zukunft Kreis Wesel“ ist ein wichtiger Baustein in der Öffentlichkeitsarbeit zum Thema Klimaschutz und Klimawandelanpassung.

2. Beitrag zur Erreichung von Einsparzielen (CO₂, Energie) und Ausbau der Nutzung von Erneuerbaren Energien:

Ausnutzung des CO₂-Minderungspotenzials: gering

Aufwand für die Maßnahmenumsetzung: mittel

Wirkungsbreite (Zielgruppen): hoch

3. Umsetzungsstart:

- kurzfristig (Start 2020)

4. Zuständigkeit und Organisation zur Umsetzung:

Vorstandsbereich: VB 4

Fachdienst: 85 Fachstelle Europa & nachhaltige Kreisentwicklung

Ausschuss: Kreisausschuss

5. Erforderliche Ressourcen:

Fördermöglichkeit:

Ja

Für einzelne Aktionen besteht häufig die Möglichkeit, Fördermittel in Anspruch zu nehmen. Dies wird im Einzelfall geprüft und dann ggf. beantragt.

Umsetzbar ohne umlagerelevanten Mehraufwand in 2020:

Ja

Voraussichtlicher zusätzlicher jährlicher Personalmehraufwand:

Ja

Im Zusammenhang mit den durch die Klimaoffensive zu koordinierenden bzw. umzusetzenden Maßnahmen werden in der Fachstelle zusätzliche Personalkapazitäten benötigt. Voraussichtlich im Umfang von 0,3 bis 0,5 Personalstellen (siehe Maßnahme Nr.1.1).

Anlage 1: Handlungsplan Klimaoffensive Kreis Wesel

Nr. 5.6: Fortsetzung & Weiterentwicklung der Kampagne „Bildung für Nachhaltigkeit im Kreis Wesel“ mit dem Schwerpunkt Klimaschutz und Klimawandelanpassung

Voraussichtlicher zusätzlicher Finanzaufwand:

Nein

6. Umsetzungsschritte:

Die Natur- und Umweltschutzakademie plant eine Neuausrichtung der Kampagne für den Start im Herbst 2020. Erste Informationen für Schulen und Partner sollen ab dem Frühjahr 2020 zur Verfügung stehen. Aus diesem Grund wird die Erstellung eines Konzeptes für die Umsetzung der Schwerpunktthemen Klimaschutz und Klimawandelanpassung erst ab diesem Zeitpunkt möglich sein.

7. Auftrag an die Verwaltung:

- **Fortsetzung der Maßnahme und Berichterstattung im Rahmen des Klimareports**

Anlage 1: Handlungsplan Klimaoffensive Kreis Wesel

Nr. 5.7: Online-Klimasparbuch

1. Maßnahmenbeschreibung:

- Neue Maßnahme

Das Klimabündnis der Kommunen im Kreis Wesel veröffentlicht noch im Jahr 2019 ein Klimaschutzbuch für den Kreis Wesel in gedruckter Form mit einer Auflage von 15.000 Exemplaren. In diesem Klimaschutzbuch sind sowohl Tipps und Informationen für ein klimafreundliches Leben, als auch Gutscheine von Unternehmen aus dem Kreis Wesel. Das Klimaschutzbuch wird herausgegeben vom Klimabündnis der Kommunen im Kreis Wesel und dem Oekom e. V.. Das Projekt wurde ermöglicht durch eine großzügige finanzielle Unterstützung der Deutschen Post-code Lotterie und des LEADER-Programms zur Entwicklung des ländlichen Raums.

Nach Rücksprache mit dem Oekom Verlag ist es möglich, eine Online-Version des Klimaschutzbuchs zu erwerben. Die Online-Version enthält alle Informationen und Links zu den verknüpften Seiten, aber keine Gutscheine. Das Klimaschutzbuch könnte als sog. Flipbook auf die Internetseite des Kreises Wesel gestellt werden.

2. Beitrag zur Erreichung von Einsparzielen (CO₂, Energie) und Ausbau der Nutzung von Erneuerbaren Energien:

Ausnutzung des CO₂-Minderungspotenzials: mittel

Aufwand für die Maßnahmenumsetzung: gering

Wirkungsbreite (Zielgruppen): hoch

3. Umsetzungsstart:

- kurzfristig (Start 2020)

4. Zuständigkeit und Organisation zur Umsetzung:

Vorstandsbereich: VB 4

Fachdienst: 85 Fachstelle Europa & nachhaltige Kreisentwicklung

Ausschuss: Kreisausschuss

5. Erforderliche Ressourcen:

Fördermöglichkeit:

Nein

Ausschließlich für die gedruckte Version konnten Fördermittel in Anspruch genommen werden. Eine nachträgliche Förderung der Online-Version ist nicht möglich.

Umsetzbar ohne umlagererelevanten Mehraufwand in 2020:

Ja

Voraussichtlicher zusätzlicher jährlicher Personalmehraufwand:

Nein

Voraussichtlicher zusätzlicher Finanzaufwand:

Nein

Für die Basisversion des Online Klimaschutzbuchs werden laut Oekom Verlag ca. 1.000 € zzgl. Mehrwertsteuer in Rechnung gestellt. Die Finanzmittel stehen im Budget der FS EnKe zur Verfügung.

Anlage 1: Handlungsplan Klimaoffensive Kreis Wesel

Nr. 5.7: Online-Klimasparbuch

6. Umsetzungsschritte:

Nach der Fertigstellung der Papierversion kann mit dem Oekom Verlag über die Umsetzung der Online-Version verhandelt werden. Nach einem positiven Beschluss durch die zuständigen Gremien kann die Umsetzung zeitnah erfolgen.

7. Auftrag an die Verwaltung:

- **Umsetzung der Maßnahme**

Anlage 1: Handlungsplan Klimaoffensive Kreis Wesel

Nr. 5.8: Beirat für eine klimagerechte Kreisentwicklung (citizenship for future)

1. Maßnahmenbeschreibung:

- Neue Maßnahme

Der neu einzurichtende Beirat für eine klimagerechte Kreisentwicklung (citizenship for future) hat die Aufgabe, den jährlichen Report zur Klimaoffensive Kreis Wesel (siehe Handlungsplan Klimaoffensive Nr. 1.5) im Vorfeld des dritten Sitzungszugs zu diskutieren und Empfehlungen für die Umsetzung/Weiterentwicklung der Klimaoffensive Kreis Wesel zu geben. Die Sitzungsniederschriften werden den Kreistagsfraktionen zur Beratung zur Verfügung gestellt.

Der Beirat tagt mindestens einmal jährlich in öffentlicher Sitzung.

Er wird geschäftsführend durch die Verwaltung (Fachstelle Europa und nachhaltige Kreisentwicklung) begleitet.

Mitgliedschaft:

Die Mitgliedschaft im Beirat soll sowohl eine Anbindung an den Kreistag haben, als auch aus Vertreter*innen fachlich versierter Institutionen und ehrenamtlich engagierter Personen aus der Zivilgesellschaft bestehen.

Vor diesem Hintergrund wird die bestehende politische AG „Zukunftsagenda“, mit aktuell 11 Mitgliedern, in den Beirat überführt. Ab dem Jahr 2021 werden 9 politische Vertreter*innen in den Beirat entsandt werden.

Daneben werden folgende Organisationen gebeten, namentlich zu benennende Vertreter*innen (1 pro Organisation) in den Beirat zu entsenden:

- Fridays for Future Kreis Wesel
- Verbraucherzentrale NRW
- Hochschule Rhein-Waal
- Nabu,
- BUND
- KompetenzNetz Energie Kreis Wesel e.V.
- DGB
- IHK
- Ev. + Kath. Kirche
- AG Wohlfahrt
- Landwirtschaftskammer

Eine Einladung weiterer Institutionen zur Beteiligung an dem Beirat ist möglich. Sie kann auf der Basis von Beschlüssen des Kreisausschusses erfolgen.

Nach erfolgter Beschlussfassung könnte der Beirat für klimagerechte Kreisentwicklung seine Arbeit im Sommer 2020 aufnehmen und den ersten Report zur Klimaoffensive diskutieren.

2. Beitrag zur Erreichung von Einsparzielen (CO₂, Energie) und Ausbau der Nutzung von Erneuerbaren Energien:

Ausnutzung des CO₂-Minderungspotenzials: gering

Aufwand für die Maßnahmenumsetzung: mittel

Wirkungsbreite (Zielgruppen): hoch

3. Umsetzungsstart:

- kurzfristig (Start 2020)

Anlage 1: Handlungsplan Klimaoffensive Kreis Wesel

Nr. 5.8: Beirat für eine klimagerechte Kreisentwicklung (citizenship for future)

4. Zuständigkeit und Organisation zur Umsetzung:

Vorstandsbereich: VB 4

Fachdienst: 85 Fachstelle Europa & nachhaltige Kreisentwicklung

Ausschuss: Kreisausschuss

5. Erforderliche Ressourcen:

Fördermöglichkeit:

Nein

Umsetzbar ohne umlagererelevanten Mehraufwand in 2020:

Ja

Voraussichtlicher zusätzlicher jährlicher Personalmehraufwand:

Nein

Voraussichtlicher zusätzlicher Finanzaufwand:

Nein

6. Umsetzungsschritte:

Einrichtung des Beirats d.h. Berufung der Mitglieder und Planung der Sitzung im Vorfeld des dritten Sitzungszugs 2020.

7. Auftrag an die Verwaltung:

- **Umsetzung der Maßnahme und Berichterstattung im 3 Sitzungszug 2020**

Anlage 1: Handlungsplan Klimaoffensive Kreis Wesel

Nr. 5.9: Klimaschutzpreis Kreis Wesel

1. Maßnahmenbeschreibung:

- Neue Maßnahme

Der Kreistag hat in seiner Sitzung am 11. Juli 2019 beschlossen, ab dem Jahr 2019 jährlich einen Klimaschutzpreis in Höhe von 2.000 Euro auszuloben und damit bürgerschaftliches Engagement für den Klima- und Umweltschutz zu belohnen.

Gesucht werden vorbildliche ehrenamtliche Initiativen und Maßnahmen, die einen Beitrag zum Klima- und Umweltschutz in unserem Kreis leisten. Angesprochen sind Kinder und Jugendliche, Bürgerinnen und Bürger des Kreises Wesel, Vereine und Schulklassen. Darüber hinaus können sich auch sonstige Personengruppen bewerben, die in diesem Jahr ehrenamtlich ein Umwelt- oder Klimaschutzprojekt umgesetzt haben oder die in diesem Jahr mit der konkreten Planung für ein solches Projekt, das im kommenden Jahr realisiert werden soll, begonnen haben.

Wettbewerbsbeiträge können sein:

- Projekte für kreativen Klima- und Umweltschutz im täglichen Leben
- Maßnahmen zur klimaneutralen Mobilität
- Projekte zur Plastik- und Abfallvermeidung
- Maßnahmen zur Energie- und CO₂ Einsparung
- Projekte zum Natur- und Artenschutz

Es wird ein Preisgeld von insgesamt 1.000 Euro vergeben. Das beste Projekt/die beste Maßnahme erhält 500 Euro, das Zweitplatzierte 300 Euro und das Drittplatzierte 200 Euro. Um das Engagement von Kindern und Jugendlichen bis 18 Jahre besonders hervorzuheben, ist für diese Altersgruppe eine eigene Kategorie eingeführt worden, in der die Beiträge ebenfalls mit 500 Euro für den ersten Platz, 300 Euro für den zweiten und 200 Euro für den dritten Platz belohnt werden. Die besten Projekte und Maßnahmen werden durch eine Fachjury unter Beteiligung der Öffentlichkeit in einer Online-Abstimmung ermittelt.

Vorschläge/Bewerbungen für den Klimaschutzpreis können alle Einwohnerinnen und Einwohner des Kreises Wesel sowie Vereine und Institutionen mit Sitz im Kreis Wesel einreichen.

2. Beitrag zur Erreichung von Einsparzielen (CO₂, Energie) und Ausbau der Nutzung von Erneuerbaren Energien:

Ausnutzung des CO₂-Minderungspotenzials: gering

Aufwand für die Maßnahmenumsetzung: hoch

Wirkungsbreite (Zielgruppen): hoch

3. Umsetzungsstart:

- kurzfristig (Start 2019)

4. Zuständigkeit und Organisation zur Umsetzung:

Vorstandsbereich: VB 4

Fachdienst: 85 Fachstelle Europa & nachhaltige Kreisentwicklung

Ausschuss: Kreisausschuss

5. Erforderliche Ressourcen:

Fördermöglichkeit:

Nein

Anlage 1: Handlungsplan Klimaoffensive Kreis Wesel

Nr. 5.9: Klimaschutzpreis Kreis Wesel

Umsetzbar ohne umlagererelevanten Mehraufwand in 2020:

Ja

Voraussichtlicher zusätzlicher jährlicher Personalmehraufwand:

Ja

Die Einführung/Durchführung des Klimaschutzpreises bindet in deutlichen Umfang Personalressourcen. Es muss von einem erhöhten Personalaufwand in der Fachstelle EnKe ausgegangen werden (siehe Maßnahme Nr. 1.1)

Voraussichtlicher zusätzlicher Finanzaufwand:

Ja

Der Kreistag hat am 11.07.2019 beschlossen, dass die Summe der insgesamt auszahlenden Preisgelder bei 2.000 € liegt. Die Mittel werden zusätzlich im Budget der FS EnKe zur Verfügung gestellt.

6. Umsetzungsschritte:

Die Erfahrungen mit der Preisvergabe im Jahr 2019 werden ausgewertet und das Konzept ggf. überarbeitet und der Politik zur Abstimmung vorgelegt.

7. Auftrag an die Verwaltung:

- **Vorlage eines Umsetzungskonzeptes für 2020 ff. im 1. Sitzungszug 2020**

6. Natur und Umweltschutz

Nr. 6.1: Umgestaltung an Gewässern zur Bewältigung der Folgen des Klimawandels

1. Maßnahmenbeschreibung:

- Laufende Maßnahme

Maßnahmenbeschreibung gemäß Integriertem Klimaschutzkonzept:

Es sind Maßnahmen an Gewässern zur Schaffung von Retentionsraum, Verzögerung des Abflusses, usw. (Starkregenereignisse, etc.) mit dem Kreis als Maßnahmenträger umzusetzen.

Die Maßnahmen an Gewässern sind auch als Maßnahmen zum Klimaschutz und zur Anpassung an den Klimawandel einzustufen (Schaffung von Retentionsraum, Verzögerung des Abflusses usw.). Gleichzeitig wird auch die Erlebbarkeit des Landschaftsraumes mit dem Gewässer verbessert. Im Kreisgebiet sind verschiedene Maßnahmen umgesetzt bzw. in der Planung (Sohlgleite Issel, Bachlauf bei Haus Esselt, Schermbecker Mühlenbach, Markenbach in Hünxe). Daher sind weitere Umsetzungen mit dem Kreis als Maßnahmenträger anzustreben. Dieses ist auch vor dem Hintergrund zu sehen, dass zur Umsetzung der europäischen Wasserrahmenrichtlinie Maßnahmen zur Verbesserung des ökologischen Zustandes der Fließgewässer durchgeführt werden müssen. Hier entstehen Synergieeffekte zwischen der ökologischen Aufwertung von Fließgewässern und der mit Blick auf den Klimawandel erforderlichen Umgestaltung der Gewässer in Bezug auf den Hochwasserschutz.

Hinweis der Verwaltung:

Im Zuge der Umsetzung geeigneter Gewässerumgestaltungsmaßnahmen stellen unter anderem mangelnde Flächenverfügbarkeit und planerischer Aufwand hohe Anforderungen an den Maßnahmenträger. Um den vom Projekt gewünschten Synergieeffekt zwischen Hochwasserschutz und ökologischer Gewässeraufwertung zu erzielen, tritt der Kreis Wesel bei dem Projekt Marienthal als freiwilliger Maßnahmenträger auf. Ziel des Projektes Marienthal ist es, Sinnhaftigkeit und wasserwirtschaftliche Machbarkeit von ökologischem Gewässerausbau auch zum Zwecke des Hochwasserschutzes voranzubringen und damit eine Alternative zum rein technischen Hochwasserschutz anzubieten.

In diesem Zusammenhang ist jedoch zu verdeutlichen, dass die Zuständigkeit zur Umgestaltung von Gewässern bei Kommunen bzw. Wasser- und Bodenverbänden/Deichverbänden (Gewässerunterhaltungspflichtige) liegt, und nicht beim Kreis Wesel.

Die Erfüllung der Wasserrahmenrichtlinie ist somit eine gesetzliche Aufgabe mit entsprechend klaren Zuständigkeiten, weshalb die Verwaltung empfiehlt, die Maßnahme III.A(1) im Rahmen der Klimaschutzoffensive über die bereits in Bearbeitung befindlichen Projekte hinaus nicht auszuweiten. Gleichzeitig soll betont werden, dass der Kreis Wesel im Rahmen seiner Aufsichtsfunktion ökologischen Gewässerausbau in Kombination mit Hochwasserschutz ausdrücklich befürwortet und diesbezügliche Planungen in Bezug auf die Förderfähigkeit der Maßnahme unterstützt.

2. Beitrag zur Erreichung von Einsparzielen (CO₂, Energie) und Ausbau der Nutzung von Erneuerbaren Energien:

Ausnutzung des CO₂-Minderungspotenzials: gering

Aufwand für die Maßnahmenumsetzung: gering

Wirkungsbreite (Zielgruppen): gering

3. Umsetzungsstart:

- Laufende Maßnahme
-

Anlage 1: Handlungsplan Klimaoffensive Kreis Wesel

Nr. 6.1: Umgestaltung an Gewässern zur Bewältigung der Folgen des Klimawandels

4. Zuständigkeit und Organisation zur Umsetzung:

Vorstandsbereich: VB 5

Fachdienst: FD 66 / FD 60

Umwelt / Naturschutz, Landwirtschaft, Jagd, Fischerei

Ausschuss: Umwelt- und Planungsausschuss

5. Erforderliche Ressourcen:

Fördermöglichkeit:

Ja

- Förderprogramme der Wasserrahmenrichtlinie („Lebendige Gewässer“, NRW)
→ Ökologischer Gewässerausbau (bis zu 80%, 20% bei Maßnahmenträger)
- Förderprogramme Hochwasserrisikomanagement
→ Hochwasserschutz (bis zu 80%, 20% bei Maßnahmenträger)

Umsetzbar ohne umlagererelevanten Mehraufwand in 2020:

Nein

Aufgrund der Förderhöhe von maximal 80% sowohl für Maßnahmen des Hochwasserschutzes als auch für Maßnahmen der ökologischen Umgestaltung/Aufwertung von Gewässern verbleibt in jedem Fall ein Eigenanteil von mindestens 20%. Dies bezieht sich auf Planung/Umsetzung sowie die notwendige Beschaffung von Flächen.

Voraussichtlicher zusätzlicher jährlicher Personalmehraufwand:

Ja

Der personelle Mehraufwand hängt von den tatsächlich umzusetzenden Einzelmaßnahmen ab und ist zum jetzigen Zeitpunkt nicht abschätzbar.

Am Beispiel der Maßnahme Marienthal liegt der Stellenanteil während der Planungsphase bei etwa 30%. Je nach Komplexität etwaiger weiterer Maßnahmen kann dieser Stellenanteil variieren.

Voraussichtlicher zusätzlicher Finanzaufwand:

Ja

Für weitere Maßnahmen ist der Erwerb von Grundstücken und/oder eine Nutzungsausfallentschädigung erforderlich. Die Höhe solcher Finanzaufwendungen hängt vom Flächenbedarf bzw. von den verfügbaren Flächen der etwaigen Maßnahmen ab. Weiterhin ist die Förderquote von 80% nicht in jedem Falle gegeben (bspw. bei Abstrichen an der ökologischen Aufwertung durch nicht ausreichende Flächenverfügbarkeiten). In diesem Falle steigt der Eigenanteil und damit der Finanzaufwand für den Kreis Wesel als Maßnahmenträger.

6. Umsetzungsschritte:

(Begleitend zu allen Teilschritten ist die Abstimmung mit der Bezirksregierung Düsseldorf zwecks Fördermittelbeantragung erforderlich)

1. Auswahl geeigneter Gewässerausbauten
2. Prüfung der Flächenverfügbarkeit, ggf. Flächenerwerb oder Ausfallentschädigungen

Anlage 1: Handlungsplan Klimaoffensive Kreis Wesel

Nr. 6.1: Umgestaltung an Gewässern zur Bewältigung der Folgen des Klimawandels

3. Machbarkeitsstudie
4. Konstruktivplanung
5. Bauliche Umsetzung

7. Auftrag an die Verwaltung:

- **Die Verwaltung wird beauftragt, die Gewässerunterhaltungspflichtigen auf die Umsetzung der Umgestaltungsmaßnahmen im Sinne der Wasserrahmenrichtlinie hinzuweisen, auf eine zeitnahe Umsetzung zu drängen und über geplante und umgesetzte Maßnahmen im Fachausschuss zu berichten.**

Nr. 6.2: Waldvermehrung zur Anpassung an den Klimawandel

1. Maßnahmenbeschreibung:

- Laufende Maßnahme

Grundsätzlich liegt die Zuständigkeit der Walderhaltung und -vermehrung beim Landesbetrieb Wald und Holz, Regionalforstamt Niederrhein.

In diesem Kontext ist die Vermehrung von Wald aber auch als ein grundsätzliches Ziel in den Landschaftsplänen des Kreises Wesel unter besonderer Berücksichtigung der Anforderungen der Landwirtschaft an den Freiraum sowie der Belange zur Sicherung der Biodiversität (bspw. Erhaltung der typischen niederrheinischen Landschaftselemente) verankert.

Im Sinne einer Anpassung an den Klimawandel kommt der Vermehrung der Waldflächen zukünftig eine besondere Bedeutung zu und sollte die Vergrößerung des Waldanteils auf geeigneten Flächen angestrebt werden (z.B. potenziell Einbeziehung von Ausgleichsflächen aufgrund von Eingriffen in Natur und Landschaft und Maßnahmen aus Ökokonten).

Bei der Entwicklung von Wald sind standortgerechte Arten entsprechend der im Naturraum vorkommenden Arten zu verwenden. Der Wald ist naturnah zu bewirtschaften. Dabei sind Arten zu wählen, die auch an den zukünftigen Klimawandel angepasst sind. Die Flächengröße der einzelnen Flächen ist so zu wählen, dass sich die walddtypischen Eigenschaften (Waldinnenklima) entwickeln können. Diese Flächen haben bei entsprechender Gestaltung gleichzeitig eine positive Auswirkung auf die Erhöhung der Artenvielfalt, den Schutz des Bodens und des Wassers sowie die Freizeit- und Erholungsnutzung (Multifunktionalität).

Unabhängig davon werden die Aussagen der Landschaftspläne zur Waldvermehrung bei der Festlegung von Ersatzmaßnahmen im Rahmen der naturschutzrechtlichen Eingriffsregelung genutzt und Kompensationspflichtigen die Neuanlage von Wald aktiv angeraten. Gleichzeitig werden neue Ökokonten mit der Zielsetzung „Waldvermehrung“ eingerichtet. Neuaufforstungen werden dabei mit entsprechend an den Klimawandel angepassten Baumarten ausgeführt.

Diese Aktivitäten werden fortgesetzt und weiter intensiviert.

Darüber hinaus besteht die Möglichkeit, eine Waldvermehrung auf geeigneten kreiseigenen Flächen umzusetzen. Da der Kreis über keine nennenswerten geeigneten Flächen verfügt, müssten solche Flächen erworben werden. Allerdings wird mit Hinweis auf die Nutzungskonkurrenz zur Landwirtschaft, die begrenzte Flächenverfügbarkeit und die Notwendigkeit einer flächenschonenden Umsetzung von Maßnahmen eine Waldvermehrung im Rahmen der Nr. 6.4 (Förderung CO₂ senkende Aufforstungs- und Renaturierungsprogramme) präferiert.

2. Beitrag zur Erreichung von Einsparzielen (CO₂, Energie) und Ausbau der Nutzung von Erneuerbaren Energien:

Ausnutzung des CO₂-Minderungspotenzials: hoch

Aufwand für die Maßnahmenumsetzung: mittel

Wirkungsbreite (Zielgruppen): hoch

3. Umsetzungsstart:

- kontinuierlich bzw. bei Maßnahmen auf eigenen Flächen - langfristig (Start 2023ff)

4. Zuständigkeit und Organisation zur Umsetzung:

Vorstandsbereich: VB 5

Fachdienst: 60 Naturschutz, Landwirtschaft, Jagd, Fischerei

Ausschuss: Umwelt- und Planungsausschuss

Anlage 1: Handlungsplan Klimaoffensive Kreis Wesel

Nr. 6.2: Waldvermehrung zur Anpassung an den Klimawandel

5. Erforderliche Ressourcen:

Fördermöglichkeit:

Ja

Die freiwillige Anlage von Wald wird mit öffentlichen Mitteln bezuschusst.

Umsetzbar ohne umlagerelevanten Mehraufwand in 2020:

Nein

Die bereits praktizierte Umsetzung im Rahmen der Eingriffsregelung erfolgt ohne umlagerelevanten Mehraufwand. Die darüber hinaus gehenden Maßnahmen auf kreiseigenen Flächen lösen einen Mehraufwand für die Flächenbeschaffung (Grunderwerb) aus. Der zusätzliche Unterhaltungs- und Betreuungsaufwand könnte im Rahmen der Beförderung auf das Regionalforstamt übertragen werden.

Bei der Neuanlage von Wald auf kreiseigenen Grundstücken inkl. des dafür erforderlichen Flächenankaufs müssten die nach Förderung verbleibenden Eigenanteile – ca. 20 – 30% - vom Kreis finanziert werden.

Voraussichtlicher zusätzlicher jährlicher Personalmehraufwand:

Ja

Der zusätzliche Personalmehraufwand hängt vom Maßnahmenumfang, insbesondere für Grundstückverhandlungen und -ankäufe, ab.

Voraussichtlicher zusätzlicher Finanzaufwand:

Ja

Der zusätzliche finanzielle Mehraufwand hängt vom Maßnahmenumfang, insbesondere für die Herstellung der Flächenverfügbarkeit ab.

6. Umsetzungsschritte:

Einbindung von externen Partnern/ Qualität der Zusammenarbeit. Die Umsetzung von Maßnahmen zur Waldvermehrung durch Dritte, z.B. RVR, Kommunen, Waldeigentümer etc. sollte im Rahmen der Aufstellung von Ökokonten bzw. im Einzelfall mit den Kompensationspflichtigen abgestimmt werden.

7. Auftrag an die Verwaltung:

- **Fortsetzung der bisherigen Maßnahme und Berichterstattung im 3. Sitzungszug 2020**

Anlage 1: Handlungsplan Klimaoffensive Kreis Wesel

Nr. 6.3: Mit Energie Hecken schützen – Heckenschutz leicht gemacht (Kooperationsprojekt Heckenpflege)

1. Maßnahmenbeschreibung:

- Laufende Maßnahme

Es handelt sich um Pflegemaßnahmen an Hecken in den Geltungsbereichen der Landschaftspläne des Kreises Wesel. Die Hecken wurden in den 1990er Jahren im Rahmen der Landschaftsplanrealisierung zur Biotopvernetzung angepflanzt. Um diese Funktion zu erhalten, kommt der Pflege (Auf-den-Stock-Setzen) der betroffenen Hecken eine besondere Bedeutung und damit eine hohe Priorität zu. Überhälter und Großgehölze werden erhalten. Aufgrund der gleichartigen Ausprägung und teilweise überalterten Strukturen (Alter: ca. 25 Jahre) müssen diese Hecken in größeren Abschnitten geschnitten und verjüngt werden. Die Pflegemaßnahmen werden auf Grundlage und im Rahmen der vertraglichen Pflegeverpflichtungen des Kreises Wesel wahrgenommen. Das Schnittgut wird der KWA zugeführt und dort energetisch verwertet.

2. Beitrag zur Erreichung von Einsparzielen (CO₂, Energie) und Ausbau der Nutzung von Erneuerbaren Energien:

Ausnutzung des CO₂-Minderungspotenzials: mittel

Aufwand für die Maßnahmenumsetzung: mittel

Wirkungsbreite (Zielgruppen): hoch

3. Umsetzungsstart:

- Laufende Maßnahme

4. Zuständigkeit und Organisation zur Umsetzung:

Vorstandsbereich: VB 5

Fachdienst: FD 66 / FD 60

Umwelt / Naturschutz, Landwirtschaft, Jagd, Fischerei

Ausschuss: Umwelt- und Planungsausschuss

5. Erforderliche Ressourcen:

Fördermöglichkeit:

Ja

Für die Maßnahmen werden Zuwendungen in Höhe von 80% der Gesamtausgaben gewährt (Zuwendungen des Landes Nordrhein-Westfalen zur Erhaltung und Verbesserung des Ländlichen Erbes im Bereich Naturschutz gem. den Förderrichtlinien vom 29.07.2015 zu Art. 17 und 20 der Verordnung (EU) Nr. 1305/2013 vom 17.12.2013 über die Förderung der ländlichen Entwicklung durch den Europäischen Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raumes (ELER) und zur Aufhebung der Verordnung (EG) Nr. 1698/2005).

Umsetzbar ohne umlagererelevanten Mehraufwand in 2020:

Ja

Voraussichtlicher zusätzlicher jährlicher Personalmehraufwand:

Nein

Da die Maßnahme bereits umgesetzt wird, entsteht kein zusätzlicher Personalmehraufwand.

Anlage 1: Handlungsplan Klimaoffensive Kreis Wesel

Nr. 6.3: Mit Energie Hecken schützen – Heckenschutz leicht gemacht (Kooperationsprojekt Heckenpflege)

Voraussichtlicher zusätzlicher Finanzaufwand:

Nein

Da die Maßnahme bereits umgesetzt wird, entsteht kein zusätzlicher Finanzaufwand.

6. Umsetzungsschritte:

1. Jährliche Erstellung eines Pflegeplanes bzw. Leistungsverzeichnisses
2. Vergabe und Abnahme der Pflegearbeiten
3. Erstellung des Förderantrages und Beantragung der Fördermittel nach dem jährlichen Abschluss der Maßnahme

7. Auftrag an die Verwaltung:

- **Vorlage eines Sachstandsberichts im 3. Sitzungszug 2020**

Anlage 1: Handlungsplan Klimaoffensive Kreis Wesel

Nr. 6.4: Förderung von CO₂ senkenden Aufforstungs- und Renaturierungsprogrammen

1. Maßnahmenbeschreibung:

- Neue Maßnahme

Im Rahmen der Umsetzung der WRRL, der FFH-RL sowie der Landschaftspläne sollen im Bereich der Lippeaue des Kreises Wesel Maßnahmen gebündelt und u.a. als Ersatzmaßnahmen (z.B. im Rahmen eines Ökokontos) umgesetzt werden. Zu diesen Maßnahmen zählen u.a. die Entwicklung von Auenwäldern und die Schaffung von Sekundärauen. Hierzu hat der Kreis Wesel gemeinsam mit dem Lippeverband, der BSKW, der Landwirtschaftskammer NRW und dem Rheinischen Landwirtschaftsverband in 2019 ein Fachkonzept erarbeitet, das die Grundlage für die weitere Umsetzung darstellt. Im Rahmen der Umsetzung dieses Fachkonzeptes sollen Teile der unter lfd. Nr. III A (3) - Waldvermehrung zur Anpassung an den Klimawandel – aufgeführten Maßnahme sowie Renaturierungsmaßnahmen zum Erhalt der Biodiversität konkretisiert und weiterentwickelt werden.

2. Beitrag zur Erreichung von Einsparzielen (CO₂, Energie) und Ausbau der Nutzung von Erneuerbaren Energien:

Ausnutzung des CO₂-Minderungspotenzials: hoch

Aufwand für die Maßnahmenumsetzung: mittel

Wirkungsbreite (Zielgruppen): hoch

3. Umsetzungsstart:

- mittelfristig (Start 2021/22)

4. Zuständigkeit und Organisation zur Umsetzung:

Vorstandsbereich: VB 5

Fachdienst: 60 Naturschutz, Landwirtschaft, Jagd, Fischerei

Ausschuss: Umwelt- und Planungsausschuss

5. Erforderliche Ressourcen:

Fördermöglichkeit:

Ja

Die freiwillige Anlage von Wald wird mit öffentlichen Mitteln bezuschusst bzw. im Rahmen der Umsetzung von Kompensationsmaßnahmen (Ökokonto, Ersatzgeld) durch Dritte finanziert.

Umsetzbar ohne umlagerelevanten Mehraufwand in 2020:

Ja

Die bereits praktizierte Umsetzung im Rahmen der Eingriffsregelung bzw. als Projekt im Rahmen der Verwendung von Ersatzgeldern erfolgt ohne umlagerelevanten Mehraufwand.

Voraussichtlicher zusätzlicher jährlicher Personalmehraufwand:

Ja

Die Betreuung u.a. dieser Maßnahme erfolgt derzeit über eine bis Ende 2022 befristeten Stelle im Koordinationsbereich 60-1-3.

Anlage 1: Handlungsplan Klimaoffensive Kreis Wesel

Nr. 6.4: Förderung von CO2 senkenden Aufforstungs- und Renaturierungsprogrammen

Voraussichtlicher zusätzlicher Finanzaufwand:

Ja

Die Stelle ist bis zum 31.12.2022 befristet und müsste ab 2023 ggfs. neu in den Stellenplan aufgenommen werden (EG 11).

6. Umsetzungsschritte:

1. Vorstellung des Konzeptes in den zuständigen Gremien
2. Einbindung von externen Partnern/ Qualität der Zusammenarbeit
3. ggfs. Beschlussfassung zur Stelleneinrichtung ab 2023

7. Auftrag an die Verwaltung:

- **Fortsetzung der Maßnahme und Berichterstattung im 3. Sitzungszug 2020**

7. Planung, Gesundheit, Katastrophenschutz

Anlage 1: Handlungsplan Klimaoffensive Kreis Wesel

Nr. 7.1: Erstellung eines Klima- und Bodeninformationssystems auf Kreisebene als Planungsgrundlage

1. Maßnahmenbeschreibung:

- Neue Maßnahme

Die Erstellung von themenbezogenen Karten ist anlassbezogen bereits heute möglich. Die Erstellung eines Klima- und Bodeninformationssystems ist mit einem erheblichen Aufwand verbunden (Konzepterstellung, Datenerhebung, Datenpflege) und derzeit nicht über den originären Aufgabenbereich des Fachdienstes 60 abgedeckt.

2. Beitrag zur Erreichung von Einsparzielen (CO₂, Energie) und Ausbau der Nutzung von Erneuerbaren Energien:

Ausnutzung des CO₂-Minderungspotenzials: gering

Aufwand für die Maßnahmenumsetzung: hoch

Wirkungsbreite (Zielgruppen): mittel

3. Umsetzungsstart:

- langfristig (Start 2023ff)

4. Zuständigkeit und Organisation zur Umsetzung:

Vorstandsbereich: VB 5

Fachdienst: 60 Naturschutz, Landwirtschaft, Jagd, Fischerei

Ausschuss: Umwelt- und Planungsausschuss

5. Erforderliche Ressourcen:

Fördermöglichkeit:

Nein

Umsetzbar ohne umlagerelevanten Mehraufwand in 2020:

Ja

Voraussichtlicher zusätzlicher jährlicher Personalmehraufwand:

Ja

Umfang z. Zt. nicht abschätzbar

Voraussichtlicher zusätzlicher Finanzaufwand:

Ja

Umfang z. Zt. noch nicht abschätzbar

6. Umsetzungsschritte:

1. Erarbeitung/Beauftragung eines Konzeptes
2. Vorstellung des Konzeptes in den zuständigen Gremien

7. Auftrag an die Verwaltung:

- **Vorlage eines Zwischenberichts im 3. Sitzungszug 2020**

Anlage 1: Handlungsplan Klimaoffensive Kreis Wesel

Nr. 7.2: Vorrangige Umsetzung von Maßnahmen aus der Landschaftsplanung mit Bedeutung für den Klimawandel

1. Maßnahmenbeschreibung:

- Laufende Maßnahme

Aufgrund der bisherigen knappen Finanzausstattung ist der Kreis Wesel im Rahmen der Ersatzgeldverwendung erst vor wenigen Jahren wieder in eine verstärkte Umsetzung von neuen Maßnahmen eingestiegen. Mit Hinweis auf das Insektensterben ist der Schwerpunkt der Maßnahmen allerdings auf die Verbesserung von Offenland-Biotopstrukturen gelegt worden. Eine Priorisierung von Maßnahmen, die auch dem Klimaschutz dienen, wird mit der Neuanlage von Hecken im Rahmen des Projektes ("Eine Chance für das Niederwild und Insekten") mit der Kreisjägerschaft Wesel erfolgen.

2. Beitrag zur Erreichung von Einsparzielen (CO₂, Energie) und Ausbau der Nutzung von Erneuerbaren Energien:

Ausnutzung des CO₂-Minderungspotenzials: mittel

Aufwand für die Maßnahmenumsetzung: mittel

Wirkungsbreite (Zielgruppen): hoch

3. Umsetzungsstart:

- kurzfristig (Start 2020)

4. Zuständigkeit und Organisation zur Umsetzung:

Vorstandsbereich: VB 5

Fachdienst: 60 Naturschutz, Landwirtschaft, Jagd, Fischerei

Ausschuss: Umwelt- und Planungsausschuss

5. Erforderliche Ressourcen:

Fördermöglichkeit:

Ja

Die Neuanlage von Hecken wird mit öffentlichen Mitteln gefördert.

Umsetzbar ohne umlagererelevanten Mehraufwand in 2020:

Ja

Für die Umsetzung stehen Mittel im Rahmen der Landschaftsplanrealisierung bzw. Ersatzgelder zur Verfügung.

Voraussichtlicher zusätzlicher jährlicher Personalmehraufwand:

Ja

Die Betreuung u.a. dieser Maßnahme erfolgt derzeit über eine bis Ende 2022 befristeten Stelle im Koordinationsbereich 60-1-3.

Anlage 1: Handlungsplan Klimaoffensive Kreis Wesel

Nr. 7.2: Vorrangige Umsetzung von Maßnahmen aus der Landschaftsplanung mit Bedeutung für den Klimawandel

Voraussichtlicher zusätzlicher Finanzaufwand:

Ja

Die Stelle ist bis zum 31.12.2022 befristet und müsste ab 2023 neu in den Stellenplan aufgenommen werden (EG 11).

6. Umsetzungsschritte:

Der Vertrag wurde im September 2019 geschlossen und hat eine Laufzeit von knapp 6 Jahren (01.04.2019 – 31.12.2024).

Dabei unterstützt die Kreisjägerschaft bei der Einwerbung geeigneter Flächen und berät die Jagdpächter und Flächenbewirtschafter über zweckentsprechende Maßnahmen. Die inhaltliche Umsetzung einschließlich der Herstellung der Flächenverfügbarkeiten erfolgt durch die Stiftung Rheinische Kulturlandschaft, die Überwachung der vertragsgemäßen Mittelverwendung durch die UNB des Kreises Wesel.

7. Auftrag an die Verwaltung:

- **Fortsetzung der Maßnahme und Berichterstattung im 3. Sitzungszug 2020**

Anlage 1: Handlungsplan Klimaoffensive Kreis Wesel

Nr. 7.3: Vorbereitung von Behörden auf Extremwetterlagen

1. Maßnahmenbeschreibung:

- Laufende Maßnahmen:

Eine ständige Aktualisierung und Anpassung der Maßnahmen- und Einsatzplanungen ist fester Bestandteil der Katastrophenschutzarbeit der Kreisverwaltung Wesel.

Dazu gehören vor allem die Entwicklung neuer Konzepte für die Unterstützung der örtlichen Einsatzleitungen bzw. für die Leitung der Abwehrmaßnahmen bei Großeinsatzlagen und Katastrophen, mittelfristige Beschaffung und Vorhaltung materieller Ressourcen zur großflächigen Bekämpfung von Wald- und Vegetationsbränden sowie zur Schadenlinderung bei Starkregenfällen und Überschwemmungen

2. Beitrag zur Erreichung von Einsparzielen (CO₂, Energie) und Ausbau der Nutzung von Erneuerbaren Energien:

- entfällt

3. Umsetzungsstart:

- Laufende Maßnahme

4. Zuständigkeit und Organisation zur Umsetzung:

Vorstandsbereich: VB 2

Fachdienst: 32 Sicherheit und Ordnung

Ausschuss: Ausschuss für Verkehr, Rettungswesen und Ordnungsangelegenheiten

5. Erforderliche Ressourcen:

Fördermöglichkeit:

Nein

Umsetzbar ohne umlagererelevanten Mehraufwand in 2020:

Ja

Voraussichtlicher zusätzlicher jährlicher Personalmehraufwand:

Nein

Voraussichtlicher zusätzlicher Finanzaufwand:

Ja

Für die Umsetzung der geplanten Maßnahmen werden ca. 100.000 € notwendig

6. Umsetzungsschritte:

1. Erarbeitung eines Konzeptes
2. Vorstellung des Konzeptes in den zuständigen Gremien
3. Beschaffung
4. Aus- und Fortbildung der Einsatzkräfte

7. Auftrag an die Verwaltung:

- Fortsetzung der Maßnahme und Berichterstattung im 4.Sitzungszug 2020